



Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

15. Dezember 2020

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, vom 27. Februar bis 31. Mai 2020 mit dem Antrag, darauf einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann



| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| I. Ausgangslage für die Berichterstattung | 5 |
| 1. Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 2. Zeitraum der Berichterstattung | 5 |
| 3. Medizinische Ausgangslage Covid-19 | 6 |
| 3.1 Definition Covid-19 | 6 |
| 3.2 Verlauf Corona-Pandemie | 6 |
| II. Phasen des Verlaufs | 8 |
| 4. 1. Januar 2016 – 27. Februar 2020: normale Lage | 8 |
| 5. Phase I: 28. Februar 2020 – 15. März 2020: besondere Lage..... | 8 |
| 6. Phase II: 16. März – 26. April 2020: ausserordentliche Lage | 9 |
| 7. Phase III: 27. April – 18. Juni 2020: ausserordentliche Lage | 9 |
| 8. Phase IV: ab dem 19. Juni 2020: besondere Lage | 10 |
| III. Notstandsorganisation | 11 |
| 9. Kantonaler Führungsstab | 11 |
| 10. Organisation des KFS | 12 |
| 10.1 Infrastruktur | 12 |
| 10.2 Information (Hotline, usw.) | 13 |
| 11. Personelle Besetzung des KFS | 13 |
| 12. Aufgaben des KFS | 13 |
| 13. Gemeindeführungsorgane..... | 15 |
| IV. Betroffene Massnahmen und Herausforderungen | 15 |
| 14. Regierungsrat (Regierungsratsentscheide)..... | 15 |
| 15. Staatskanzlei (KFS: Kommunikation)..... | 15 |
| 16. Staatskanzlei (KFS: Recht) | 17 |
| 17. Finanzdepartement (KFS: Gesundheitswesen) | 18 |
| 18. Sicherheits- und Justizdepartement (KFS: Polizei, Bevölkerungsschutz) | 19 |
| 19. Volkswirtschaftsdepartement (KFS: Wirtschaft und Umwelt)..... | 21 |
| 20. Bau- und Raumentwicklungsdepartement..... | 22 |
| 21. Bildungs- und Kulturdepartement | 22 |
| V. Schaffung Fachstelle Covid-19..... | 22 |
| 22. Ablösung KFS | 22 |
| 23. Organisation und Aufgaben Fachstelle..... | 22 |
| 24. Beratender Fachstab..... | 23 |
| VI. Direkte finanzielle Folgen des KFS für den Kanton..... | 23 |
| 25. Rechtsgrundlage | 23 |
| 26. Auswirkungen auf die Rechnung 2020..... | 23 |
| VII. Würdigung und Erkenntnisse des Regierungsrats | 24 |
| 27. Erste Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem KFS und dem Bund | 24 |
| 27.1 Generell | 24 |
| 27.2 Rechtsdienst | 24 |
| 27.3 Finanzdepartement | 24 |
| 27.4 Kantonspolizei..... | 25 |
| 27.5 Zivilschutzorganisation | 25 |



| | |
|---|-----------|
| 27.6 Volkswirtschaftsdepartement | 26 |
| 28. Handlungsempfehlungen..... | 26 |
| 28.1 Organisation KFS | 26 |
| 28.2 Ausbildung und Schlüsselpersonen | 26 |
| 28.3 Personalressourcen | 27 |
| 28.4 Kommunikation | 27 |
| 28.5 Zusammenarbeit KFS mit Regierungsrat | 28 |
| 28.6 Zusammenarbeit KFS mit Gemeinden | 28 |
| 28.7 Zusammenarbeit KFS mit Bund | 28 |
| 28.8 Umgang mit Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen | 28 |
| 28.9 Dank | 29 |

Zusammenfassung

Das Coronavirus (Covid-19) aus China breitete sich anfangs 2020 sehr schnell über die ganze Welt aus. Covid-19 entwickelte sich zu einer Pandemie, welche die Gesundheitssysteme vor grosse Herausforderungen stellt. In der Schweiz hat sich die Situation soweit zugespitzt, dass der Bundesrat am 16. März 2020 die Situation als ausserordentliche Lage einstufte und für die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft einschränkende Massnahmen beschloss.

Der vorliegende Bericht umfasst die Tätigkeit des Kantonalen Führungsstabs (KFS) im Zeitraum seines Einsatzes vom 27. Februar 2020 bis am 31. Mai 2020. Seit Ende Februar 2020 unterstützten Teile des KFS die am stärksten von der Corona-Pandemie belasteten Ämter und Dienste mit laufenden Lageeinschätzungen, der Beurteilung von Lageentwicklungen und einer raschen Koordination von Massnahmen innerhalb der Verwaltung, mit dem Bund, den Gemeinden sowie Dritten. Von zentraler Bedeutung war die interne und externe Kommunikation. Sowohl Inhalte wie auch die Form der Kommunikation wurden im KFS abgesprochen, Zudem Betrieb der KFS ein Auskunftstelefon zur Entlastung verschiedener Ämter. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie beschloss der Regierungsrat formell den Einsatz des KFS vom 16. März bis am 31. Mai 2020.

Die ordentlichen Zuständigkeiten der Ämter und Dienste wurden durch die Einsetzung des KFS nicht tangiert. Die Pandemie bedrohte hauptsächlich das Funktionieren des Gesundheitssystems. Der KFS unterstützte die Ämter und Dienste insbesondere auch durch Aufgebote des Zivilschutzes oder der Anforderung von Armeedienstleistungen.

Die private Solidarität war stark spürbar und reichte von gegenseitiger Nachbarschaftshilfe bis zu einer Spende in Millionenhöhe. Ein grosser Dank gilt der Obwaldner Bevölkerung, welche die Entscheide des Bundes und des Regierungsrats mitgetragen und die Schutzvorgaben gut eingehalten hat. Nur durch die grosse Flexibilität, die Einhaltung der Vorgaben und den stetigen Einsatz konnten alle Aufgaben bewältigt und insbesondere die erste Welle der Corona-Pandemie ohne grössere Schäden überstanden werden.

Mit dem Abschluss des KFS-Einsatzes per 31. Mai 2020, dauerte die Corona-Pandemie weiter an. Es gelang der Schweiz und den Kantonen zunächst die Ansteckungszahlen zu verringern und die befürchtete Überlastung des Gesundheitssystems abzuwenden. Mit der Lockerung der Schutzmassnahmen musste jedoch von der Gefahr einer erneuten Zunahme der Ansteckungszahlen ausgegangen werden. Daher beschloss der Bundesrat verschiedene Massnahmen und Empfehlungen, welche primär in den Kantonen umzusetzen waren. In der Folge wurde im Kanton beim Gesundheitsamt die Fachstelle Covid-19 geschaffen, welche primär für die Umsetzung der Schutzkonzepte, die Durchführung des Contact Tracings und die Beratung der Bevölkerung zuständig ist.

Die Corona-Pandemie ist inzwischen in eine „zweite Welle“ übergegangen. Es benötigt weiterhin den Einsatz aller Beteiligten, um die Vorgaben des Bundes und der Kantone einhalten zu können.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der KFS in der heutigen Organisation und Struktur in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. In einzelnen Themenbereichen wurde Überprüfungs- bzw. Handlungsbedarf erkannt, dies insbesondere im Bereich der Doppelbelastungen bei Mitgliedern des KFS, der Abgrenzung zwischen der internen und externen Kommunikation oder der Abgrenzung zur Krisenorganisation des Kantons als Unternehmen, welches von der Pandemie auch direkt betroffen ist.

I. Ausgangslage für die Berichterstattung

1. Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs (KFS) vom 27. Februar 2020 bis 31. Mai 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 Bst. e des Bevölkerungsschutzgesetzes (GDB 540.1) und Art. 61 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1).

2. Zeitraum der Berichterstattung

Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum in welchem der KFS tätig war. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 (Nr. 340) den KFS formell bis 31. Mai 2020 eingesetzt. Die allgemeinen Grundlagen und Entwicklungen beschränken sich primär auf diese Zeitachse und der Fokus richtet sich auf die Funktion und die Aufgaben des KFS sowie die Auswirkungen seiner Tätigkeit. Im Sinne eines Ausblicks wird der Übergang nach Abschluss des Einsatzes des KFS zur neu geschaffenen Fachstelle Covid-19 aufgezeigt.

Es handelt sich nicht um eine umfassende und generelle Berichterstattung über die Auswirkungen und die Massnahmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie im Kanton Obwalden. Der KFS war während drei Monaten im Einsatz. Danach waren mit der neu geschaffene Fachstelle Covid-19 die Strukturen geschaffen, um die notwendigen Massnahmen und Arbeiten bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in den ordentlichen Verwaltungsstrukturen wahrzunehmen. Über diese Aspekte der Corona-Pandemie, die Betroffenheit des Kantons und der Verwaltung als Unternehmen, die finanziellen Auswirkungen usw. wird eine Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 erfolgen.

Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt des KFS-Einsatzes noch wenig Fachwissen über die Auswirkungen des Coronavirus bekannt war. Auch die wissenschaftlichen und fachlichen Einschätzungen und Kenntnisse über das Virus (Auswirkungen, Langzeitschäden, usw.) waren nur grundlegend vorhanden.



Bild: „Coronavirus – die unsichtbare Gefahr“ – Menschenleere Plätze im Kanton Obwalden aufgrund des Lockdowns

3. Medizinische Ausgangslage Covid-19

3.1 Definition Covid-19

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. Februar 2020 der Krankheit, die durch das neue Coronavirus verursacht wird, den Namen Covid-19 gegeben – kurz für „coronavirus disease 2019“ oder auf Deutsch Coronavirus-Krankheit 2019.

Das neue Coronavirus gehört zur selben Virusfamilie wie sechs weitere, bereits seit Jahren oder Jahrzehnten beim Menschen bekannte Coronaviren. Dazu gehören vier menschliche Coronaviren. Sie lösen seit jeher meist im Winterhalbjahr Schnupfen und eher milde Erkältungen aus. Auch das SARS-Virus „SARS-CoV-1“, 2003 in Südchina ausgebrochen, wird von Zibetkatzen auf den Menschen übertragen und das MERS-Virus, 2012 auf der Arabischen Halbinsel von Dromedaren auf Menschen übertragen, gehören zu den Coronaviren. SARS und MERS sind schwere akute Atemwegserkrankungen mit einer hohen Sterblichkeitsrate.

Der örtliche Ursprung der Coronavirus-Epidemie in China ist wahrscheinlich ein Markt der zentralchinesischen Stadt Wuhan. Dort wurden nebst Fisch auch Fledermäuse, Schlangen und weitere Wildtiere gehandelt. Das Virus wurde von Tieren, wahrscheinlich von Fledermäusen oder indirekt via Schuppentiere, auf den Menschen übertragen. Seither wird das Virus von Mensch zu Mensch übertragen.

Bei den Coronaviren handelt es sich um behüllte RNS-Viren (RNS = Ribonukleinsäure). Das heisst: Sie haben eine Lipidhülle (einen Fettfilm), die sich durch Seife und Wasser oder durch Desinfektionsmittel auflösen lässt. Dadurch werden die Viren inaktiviert.

3.2 Verlauf Corona-Pandemie

3.2.1 Weltweit

Im Januar 2020 entwickelte sich das Virus in China zur Epidemie und es wurden noch im selben Monat erste Ansteckungsfälle ausserhalb von Asien in den USA gemeldet. Aufgrund der weltweiten Verbreitung rief die WHO Ende Januar 2020 die internationale Gesundheitsnotlage aus und erklärte am 11. März 2020 die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie. Bis zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 118 000 Fälle aus 114 Ländern und insgesamt 4291 Todesfälle gemeldet worden.¹

Anfang Februar 2020 überstieg die Zahl der bisher aufgrund des Coronavirus registrierten Todesfälle mit über 800 die Gesamtzahl der Todesfälle der SARS-Pandemie 2002/2003. Ende Februar 2020 wurden die ersten Europäer gemeldet, die an Covid-19 verstarben².

Anfang März 2020 meldete die WHO über 100 000 Infizierte weltweit bei rund 3 500 Toten, und Ende März 2020 über 500 000 Infizierte bei rund 23 000 Toten. Bereits acht Tage später, meldete die WHO über 1 Million Infizierte bei rund 57 000 Toten. Italien hatte besonders viele Ansteckungen und wurde zunehmend zum neuen Zentrum der Pandemie (Anhang 1, Grafik 1: Total bestätigte Coronavirus-Infektionsfälle weltweit). Ende März 2020 gab es neben China, Italien und Spanien die meisten Infektionsfälle im Iran, in Deutschland, in Frankreich und den Vereinigten Staaten; aus China wurden nur noch wenige Neuinfektionen gemeldet. Die Infektionszahlen in den USA stiegen stark an, was Ende März 2020 zu den weltweit am meisten bestätigten Ansteckungen und über 1 000 Toten führte. Im April 2020 zählten auch Frankreich, Grossbritannien, der Iran und Belgien zu den Staaten, die mehr Todesfälle als China gemeldet hatten. Ende April 2020 lag die Ansteckungszahl weltweit bei über 2,8 Millionen Menschen und

¹ <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov>

² <https://www.nytimes.com/article/coronavirus-timeline.html>

über 200 000 Todesfällen (Anhang 1, Grafik 2: Total bestätigte Todesfälle als Folge einer Covid-19-Erkrankung weltweit).

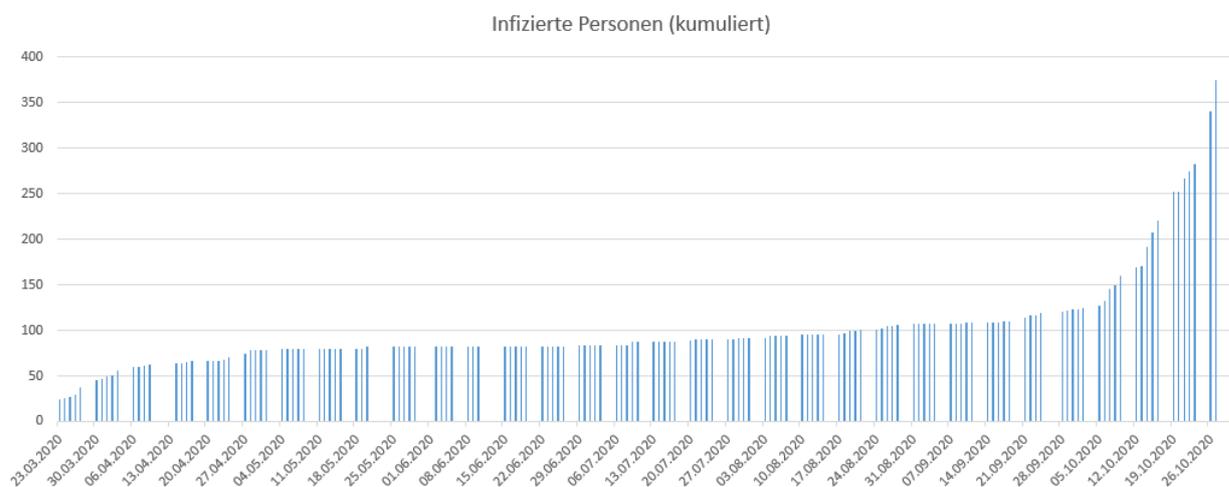
Der Umgang mit dem Virus stellte die Landesregierungen vor grosse Herausforderungen, da über die Auswirkungen des Virus nur wenig Informationen vorlagen und die fachlichen Meinungen auseinandergingen. Dies führte zu unterschiedlich starken Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den europäischen Ländern. Insbesondere in den nordischen Ländern wurde zu Beginn eine Strategie der Durchseuchung (mit dem Ziel einer Herdenimmunität) diskutiert oder verfolgt.

3.2.2 Schweiz

In der Schweiz traten die ersten Fälle von Covid-19-Erkrankungen Ende Februar 2020 auf. Zunächst am stärksten von der Pandemie betroffen waren die Kantone Genf und Tessin. Die täglich gemeldeten Neuinfektionen in der Schweiz sind rasch angestiegen und beliefen sich Ende März 2020 auf über 1 300 Fälle. Dabei waren die Ansteckungszahlen in den Kantonen unterschiedlich hoch. Seit Beginn der Pandemie gab es in der Schweiz rund 127 000 Ansteckungen und davon 2 146 Todesfälle (Stand 27. Oktober 2020, Anhang 1, Grafik 3: Bestätigte Coronavirus-Fälle in der Schweiz und Liechtenstein, weitere Übersicht im Anhang 1, Grafik 4 bis 11).

3.2.3 Kanton Obwalden

Im Kanton Obwalden wurde am 13. März 2020 die erste am Coronavirus erkrankte Person bestätigt. Am 23. März 2020 waren es 24 infizierte Personen. Während der „ersten Welle“ hatte der Kanton keine Todesfälle zu verzeichnen.



Fallzahlen Covid-19 Kanton Obwalden (Quelle: Gesundheitsamt OW)

II. Phasen des Verlaufs

4. 1. Januar 2016 – 27. Februar 2020: normale Lage³



Das neue Epidemienetz des Bundes (EpG; SR 818.101) trat am 1. Januar 2016 in Kraft. In der Folge publizierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Influenza-Pandemieplan (2018). Dieser beschreibt, wie die Präventionsmassnahmen durchzuführen sind, damit sämtliche betroffenen Akteure im Pandemiefall vorbereitet sind. Gemäss EpG werden die Vorbereitungsmaßnahmen von Bund und Kantonen getroffen. Diese sind für den Vollzug zuständig. Die von den Kantonen durchzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen betrafen insbesondere die Strategie zur Bewältigung einer Pandemie, die Vorbereitung des kantonalen Gesundheitswesens oder die Abstimmung der Gesundheitsversorgung mit den Nachbarkantonen.

5. Phase I: 28. Februar 2020 – 15. März 2020: besondere Lage

Die vom Bundesrat während der Phase I getroffenen Massnahmen basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 6 Abs. 2 Bst. b EpG;
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 28. Februar 2020 (COVID-19; SR 818.101.24);
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13. März 2020 (Covid-19-Verordnung 2; SR 818.101.24).



Der erste Covid-19-Fall in der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 bestätigt. Am 28. Februar 2020 beschloss der Bundesrat, die Situation in der Schweiz als „besondere Lage“ gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. b EpG einzustufen. Öffentliche oder private Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen wurden verboten. Bei Veranstaltungen mit weniger als 1 000 Personen mussten die Veranstalter zusammen mit der zuständigen kantonalen Behörde eine Risikoabwägung betreffend Durchführung vornehmen (Art. 2 COVID-19).

Am 13. März 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen verschärft und erliess die Covid-19-Verordnung 2. Öffentliche oder private Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen wurden verboten. Für Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen wurden Präventionsmassnahmen vorgeschrieben: Vorkehrungen für den Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank

³ Konferenz der Kantonsregierungen, COVID-19: Krisenbewältigung aus Sicht der Kantone

fühlen, Schutz von besonders gefährdeten Personen, die Informationen über allgemeine Hygienemassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene, Anpassungen bei den räumlichen Verhältnissen. Die Anzahl Personen in Restaurations- und Barbetrieben, Diskotheken und Nachtclubs wurde auf 50 beschränkt und die Einhaltung von Hygienemassnahmen und sozialer Distanz angeordnet. Präsenzveranstaltungen in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten wurden verboten.

6. Phase II: 16. März – 26. April 2020: ausserordentliche Lage

Die vom Bundesrat während der Phase II getroffenen Massnahmen basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 7 EpG;
- Covid-19-Verordnung 2, einschliesslich der 13 Änderungsnachträgen vom 16. März 2020 bis 27. April 2020.



Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Lage als „ausserordentlich“ gemäss Art. 7 EpG ein. Die ausserordentliche Lage erlaubte dem Bundesrat per Notverordnung, in allen Kantonen einheitliche Massnahmen anzuordnen. Dies schränkte den Handlungsspielraum der Kantone erheblich ein. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen galt ab 17. März 2020 für die Schweiz ein „Lockdown“. Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen waren verboten, alle Läden, Märkte Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitangebote, Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wurden geschlossen (ausgenommen waren unter anderem Lebensmitteläden, Gesundheitseinrichtungen und Hotels). Es wurden wieder Grenzkontrollen eingeführt. Einige Grenzen wurden geschlossen und die Reisefreiheit im Schengen-Raum schrittweise eingeschränkt. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich bewilligte der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8 000 Armeeangehörigen.

Am 20. März 2020 wurden die Massnahmen vom Bundesrat verstärkt und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum von über fünf Personen verboten und Betriebe zur Einhaltung der Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten verpflichtet. Am 27. März 2020 gab der Bundesrat bekannt, dass er den Kantonen erlaube, zusätzliche Einschränkungen zu den getroffenen Massnahmen anzuordnen, wenn die epidemiologische Situation dies erfordere.

7. Phase III: 27. April – 18. Juni 2020: ausserordentliche Lage

Die vom Bundesrat während der Phase III getroffenen Massnahmen basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 7 EpG;
- Covid-19-Verordnung 2, mit 10 Änderungsnachträgen vom 30. April 2020 bis 15. Juni 2020.

Immer noch in der ausserordentlichen Lage kündigte der Bundesrat am 16. April 2020 die schrittweisen Lockerungen der Massnahmen ab dem 27. April 2020 an. Die Lockerungen wurden durch Schutzkonzepte begleitet. Die kantonalen Behörden müssen die Infektionsketten systematisch zurückverfolgen (Contact Tracing). Gemäss den Ankündigungen vom 22. und 29. April 2020 erfolgten die Öffnungen rascher als ursprünglich geplant. Die wichtigsten Lockerungen/Öffnungen sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Umsetzung aufgeführt:

- 27. April 2020: Bau- und Gartenfachmärkte, personenbezogene Dienstleistungen, nicht-dringliche medizinische Eingriffe;
- 11. Mai 2020: obligatorische Schulen, übrige Geschäfte, Restaurants, Museen und Bibliotheken, Lockerung der Kontrollen von medizinischem Schutzmaterial und wichtigen medizinischen Gütern;
- 15. Mai 2020: Grenzen zu Deutschland und Österreich;
- 28. Mai 2020: religiöse Dienste;
- 1. Juni 2020: Unterschriftensammlungen im öffentlichen Raum;
- 6. Juni 2020: postobligatorische Ausbildung, spontane Versammlungen bis 30 Personen, Veranstaltungen und Kundgebungen bis 300 Personen, touristische Angebote;
- 15. Juni 2020: Grenzen zur Europäischen Union (EU), den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Staaten) und Grossbritannien.

In vielen Fällen waren Schutzkonzepte und die Erhebung von Kontaktdaten vorgesehen.

Neues Coronavirus
Aktualisiert am 3.6.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- Testen**
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- Tracing**
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- Isolation/Quarantäne**
Bei positivem Test: Isolieren. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten.
- Empfindung: Hände waschen, wenn Abstand nicht möglich ist.
- Gesundheitstipps vermeiden.
- Wirds nicht mehr machen.
- In Notfällen oder Änderungen kontaktieren.
- Ne nach internationaler Anweisung zu Airline gehen, wenn Abstand möglich.
- Publ. möglichkeiten by Transpöcke & Busse.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
UFPA: federal de sanhad publica UFPA

8. Phase IV: ab dem 19. Juni 2020: besondere Lage

Die vom Bundesrat während der Phase IV getroffenen Massnahmen basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 6 Abs. 2 Bst. a und b EpG;
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26).

Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

Maskenpflicht bei Kundgebungen

1000
Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet

Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.

1,5 Meter
Abstand halten

Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich

Hygiene beachten

Bei Symptomen testen lassen

Kontaktlisten angeben und Tracing ermöglichen

Isolation oder Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Federal Office of Public Health FOH

Swiss Confederation

Stand: 17. Juli 2020

Am 27. Mai 2020 traf der Bundesrat einen Grundsatzentscheid zur Rückstufung der Situation in der Schweiz in die „besondere Lage“ (Art. 6 Abs. 2 Bst. a EpG) ab dem 19. Juni 2020. Weiter kündigte der Bundesrat nach einer Konsultation der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) mit der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und die obligatorische Quarantäne bei der Rückkehr aus bestimmten Risikogebieten⁴ zwei neue Einschränkungen ab dem 6. Juli 2020 an.

Im Anhang 1, Grafik 12 ist die Entwicklung der bestätigten Neuinfektionen auf der Zeitachse der wichtigsten Massnahmen des Bundesrates dargestellt.

III. Notstandsorganisation

9. Kantonaler Führungsstab

Seit Beginn der sich abzeichnenden besonderen Situation im Zusammenhang mit Bedrohungen der Gesundheit und Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch das Coronavirus, unterstützten Teile des KFS die am stärksten belasteten Ämter und Dienste im Kanton mit laufenden Lageeinschätzungen, Beurteilungen der Lageentwicklung und rascher Koordination von Massnahmen innerhalb der Verwaltung, mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten. Von zentraler Bedeutung war die interne und externe Kommunikation. Der Teilstab KFS kam im Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis zum 16. März 2020 zu vier Lagerberichten zusammen.

Aufgrund der Lageentwicklung verfügte der Regierungsrat gestützt auf Art. 5 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112) mit Beschluss vom 16. März 2020 (Nr. 340) den formellen Einsatz des KFS, vorerst befristet bis am 31. Mai 2020. Der KFS ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen (Art. 1 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen über den KFS).

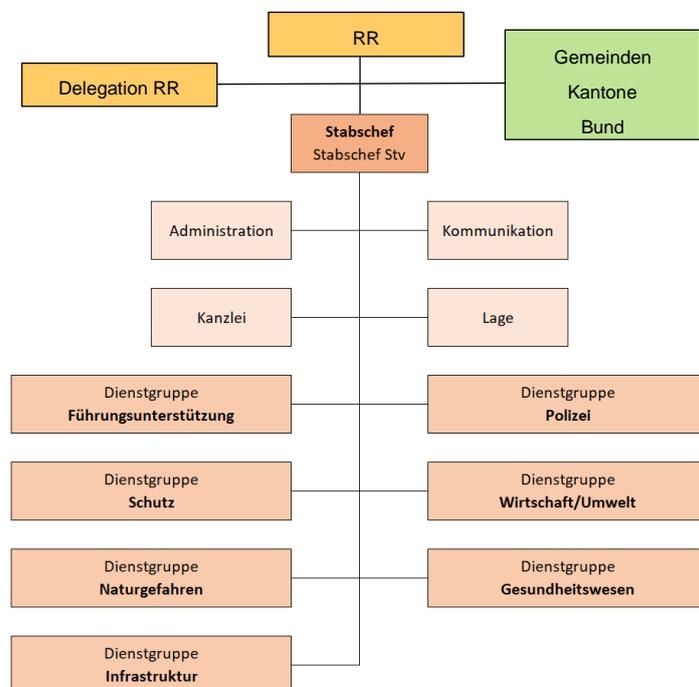
Während der gesamten Tätigkeitsdauer des KFS blieben die Entscheidbefugnisse beim Regierungsrat. Es fanden im Grundsatz keine Verschiebung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von den zuständigen Departementen und Ämtern an den KFS statt. Die Zuständigkeiten der Ämter und Dienste wurden durch den Einsatz des KFS nicht eingeschränkt, sie blieben für ihre originären Verwaltungsaufgaben im Wesentlichen verantwortlich. Es war aber wichtig, die belasteten Ämter und Dienste durch den KFS stärker zu unterstützen, insbesondere in der Koordination, in der laufenden Nachführung der Lage, der internen und externen Kommu-

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-fallzahlen-in-der-schweiz>

nikation und soweit möglich und sinnvoll dem allfälligen Aufgebot von Zivilschutz oder Anforderung von Armeedienstleistungen. Der KFS übernahm in diesem Sinne unterstützende und koordinierende Funktionen und stellte nach Bedarf Anträge an den Regierungsrat.

10. Organisation des KFS

Der KFS arbeitet in folgender Organisationsstruktur:



Mit Ausnahme der Naturgefahren und der Infrastruktur waren sämtliche Dienstgruppen des KFS in den Einsatz involviert. Je nach Lage und Dringlichkeit nahmen die Dienstgruppenchefs oder ihre Stellvertreter an den Lagerberichten des KFS teil. Mit Angehörigen des Zivilschutzes wurde die Durchführung der Sitzungen unterstützt.

In der Zeit vom 27. Februar 2020 bis 31. Mai 2020 fanden insgesamt 18 KFS-Rapporte statt, vier davon bereits vor der formellen Einsetzung des KFS. Lagebedingt fanden von Mitte März 2020 bis Mitte April 2020 wöchentlich zwei Rapporte statt, im Mai 2020 konnte der Rhythmus auf zehn Tage gesenkt werden. In dieser Zeit fasste der KFS die aktuelle Lage im Kanton in insgesamt 11 Lagebulletins zusammen. Empfänger dieser Lagebulletins waren der Regierungsrat, der KFS, die Gemeindeführungsorgane und -verwaltungen, der Kantonale Territorialverbindungsstab (KTVS) sowie der KFS Nidwalden und die Elektronische Lagedarstellung der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Das KFS Lagebulletin Nr. 8 vom 7. April 2020 ist im Anhang 2 als Beispiel einsehbar.

Ergänzend dazu fand ein regelmässiger Austausch zwischen der Landschreiberin und dem Stabschef KFS statt. Es erfolgten Absprachen, was in den ordentlichen Strukturen und Geschäftstätigkeiten der Verwaltung gemacht wurde und welche Aufgaben der KFS auszuführen hatte. Die Koordination in der Verwaltung wurde über die Departementssekretärenkonferenz sichergestellt.

10.1 Infrastruktur

In der ersten Phase bis Mitte März 2020 wurde für die Arbeit des KFS die Infrastruktur im Polizeigebäude genutzt. Mit der offiziellen Einsetzung des KFS zur Ereignisbewältigung wurde auch

die Organisation einer permanent besetzten Kanzlei/Geschäftsstelle KFS beschlossen. Für die Einrichtung der Kanzlei/Geschäftsstelle bot sich das Logistikzentrum des Zivilschutzes an. In der Folge wurden auch die Rapporte des KFS gleichenorts durchgeführt. Die Infrastruktur des Logistikzentrums erwies sich für den Einsatz als optimal.

10.2 Information (Hotline, usw.)

In der Kanzlei/Geschäftsstelle KFS wurden zwei Telefonnummern eingerichtet. Eine wurde der Bevölkerung über die Webseite des Kantons bekanntgegeben. An diese Nummer konnte sich die Bevölkerung mit allen nichtmedizinischen Fragen wenden. Für medizinische Fragen konnte die Hotline des Bundesamtes für Gesundheit kontaktiert werden. Durch die Einrichtung der zentralen Ansprechstelle konnten einerseits die Ämter von Telefonanfragen entlastet werden, andererseits wurde dadurch eine einheitliche Beantwortung der Fragen sichergestellt. Für ihre Auskünfte arbeitete die Kanzlei/Geschäftsstelle eng mit den notwendigen Verwaltungsstellen zusammen, wie z.B. dem Rechtsdienst, dem Gesundheitsamt oder der Kantonspolizei.

Eine zweite Telefonnummer in der Kanzlei/Geschäftsstelle diente ausschliesslich für interne Anfragen von Verwaltungsstellen und Gemeinden und zum Austausch mit den Bundesstellen.

11. Personelle Besetzung des KFS

Der Stabschef KFS hat ein ordentliches Pensum von 0,13 Personalstellen und musste während der ganzen Dauer des Einsatzes des KFS verfügbar sein. Sein Pensum wurde deshalb für diese Zeit gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 16. März 2020 (Nr. 340) auf 0,3 Personalstellen erhöht.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben war zudem eine mindestens zu Bürozeiten personell besetzte Kanzlei/Geschäftsstelle erforderlich, was 1,2 Personalstellen notwendig machte. Davon konnten 0,9 Personalstellen durch verwaltungsinterne Personalverschiebungen besetzt werden. 0,3 Personalstellen wurden durch Erhöhung eines verwaltungsinternen Stellenpensums besetzt. Die Kanzlei/Geschäftsstelle stand unter der Leitung des Stabschefs KFS bzw. seines Stellvertreters.

Ergänzt wurde der KFS aufgrund der aktuellen Situation durch die Landschreiberin, den kantonalen Rechtskonsultanten, Vertreter des Krisenstabs des Kantonsspital Obwalden und den Kantonsarzt.

Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements vertrat an den KFS-Rapporten den Regierungsrat. Vereinzelt nahmen auch der Landammann und weitere Mitglieder des Regierungsrats an den Rapporten teil. Wenn es die Lage erforderte nahmen auch die Vertretungen des Bildungs- und Kulturdepartements und des kantonalen Territorialverbindungsstabes (KTVS) am Rapport teil.

12. Aufgaben des KFS

Mit der Einsetzung des KFS war die Plattform geschaffen, um die wichtigsten Entscheidungsträger aus der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und dem Kantonsspital Obwalden zusammenzuführen, den Informationsaustausch sicherzustellen und die notwendigen Massnahmen zu koordinieren und die Umsetzung zu unterstützen.

Der KFS hat während seines Einsatzes gestützt auf Art. 8 der Ausführungsbestimmungen über den KFS insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aktuelle Lagenachführung;
- Koordination der für die Ereignisbewältigung relevanten Ämter und Dienste untereinander und in der Zusammenarbeit mit Dritten;

- Triagierung und Zuteilung von Aufträgen;
- Ansprechstelle für die Gemeinden und weitere Organisationen;
- Lösungsvorschläge mit Anträgen zu besonderen Problemstellungen vorbereiten;
- Unterstützung bei der Umsetzung der Entscheide;
- Koordination Einsatz weiterer Dienste wie Zivilschutzorganisation (ZSO), Armee usw.
- Interne und externe Kommunikation bezüglich der besonderen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den entsprechenden Massnahmen.

Bei einer sich rasch ändernden Situation war es wichtig jederzeit den Überblick über die aktuelle Lage zu behalten. Dies beinhaltete die Überwachung der Ansteckungszahlen und Hospitalisierungen (Anhang 1, Grafik 4 bis 11), aber auch die Übersicht über die eigenen Mittel und deren Einsatz. Auf Basis der aktuellen Lageentwicklung wurden anschliessend mögliche Konsequenzen abgeleitet. Der KFS übernahm eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den betroffenen Ämtern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden. Aufgrund der raschen Lageveränderung und den häufigen Anpassungen der Covid-Vorgaben durch den Bund, galt es die Massnahmen innerhalb des Kantons einheitlich umzusetzen.

Folgende Themen wurden während der Einsatzdauer des KFS in den Lagerberichten unter anderem behandelt:

- Organisation der Hotline für nichtmedizinische Auskünfte über Covid-19;
- Interne und externe Kommunikation über die Massnahmen des Bundes und der Kantone;
- Planung der Inbetriebnahme zusätzlicher Betten (Kurhaus);
- Generelle Bettenkapazität;
- Anträge um militärische Unterstützung im Bereich Personal und Material;
- Organisation Patiententriage und Abstriche (Patiententriage, Drive-Through, usw.);
- Einschränkung der Ladenöffnungszeiten und öffentlicher Verkehr;
- Handhabung Sperrung von öffentlichen Plätzen;
- Personelle Besetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung;
- Strassensperrungen und Öffnungen von Pässen innerhalb des Kantons;
- Vorgaben zur Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen;
- Umgang mit zusätzlichem Freizeitverkehr und Wildcamping im Kanton Obwalden;
- Versorgung Schutzmaterial für den Kanton Obwalden (inkl. Kantonale Verwaltung);
- Generelle Herausforderungen auf die Bevölkerung und Wirtschaft;
- Sicherstellung Entsorgung und Wasserversorgung;
- Contact-Tracing;
- Prüfung Schutzkonzepte;
- Aufbau Fachstelle Covid-19.

Aufgrund der knappen Zeitverhältnisse war es bei den angetroffenen Problemstellungen notwendig, rasche Entscheidungen zu fällen. Es galt zu definieren, wer für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vorgaben zuständig ist. An den Lagerberichten des KFS konnte diese Triage vorgenommen werden und es wurde somit eine klare Aufgabenzuweisung ermöglicht. Zusätzlich wurde die Zuweisung protokollarisch festgehalten und so konnten Doppelspurigkeiten bei der Auftragserfüllung vermieden werden.

Bei komplexen Problemstellungen waren alle Dienstgruppen vertreten und es konnten Lösungsvorschläge oder Anträge erarbeitet werden.

Die notwendige Information an die Bevölkerung wurde durch die Dienstgruppe Kommunikation und die weiteren im KFS beteiligten Personen innerhalb ihrer Organisation sichergestellt. So konnten die getroffenen Massnahmen umgehend und ohne Handwechsel publiziert werden.

13. Gemeindeführungsorgane

Die Einwohnergemeinderäte sind gemäss Art. 6 Bst. a des Bevölkerungsschutzgesetzes dazu verpflichtet ein Gemeindeführungsorgan (GFO) zu bestellen. Wird in einer Krise oder Notlage der KFS eingesetzt, so arbeitet dieser direkt mit den GFO zusammen. Dadurch kann die direkte Führungsverbinding Kanton – Gemeinden effizient sichergestellt werden.

Zwischen Mitte März 2020 und Mitte Mai 2020 fanden insgesamt vier Austauschrapporte der KFS-Führung und der Chefs der GFO statt. An diesen Rapporten wurden insbesondere gemeinsam mögliche Massnahmen und deren Umsetzung diskutiert und verabschiedet. Auch wenn die Rapporte manchmal kurzfristig angesetzt werden mussten und die Zeit für die Massnahmen oft drängte, funktionierte die Zusammenarbeit zwischen KFS und GFO stets pragmatisch, unkompliziert und lösungsorientiert.

IV. Getroffene Massnahmen und Herausforderungen

14. Regierungsrat (Regierungsratsentscheide)

Der KFS wurde gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 16. März 2020 (Nr. 340) bis 31. Mai 2020 eingesetzt. Die bis dahin dem KFS zugeordneten Aufgaben wurden gemäss Beschluss vom 26. Mai 2020 (Nr. 437) anschliessend wieder der kantonalen Verwaltung übertragen. Organisatorisch wurde dafür eine neue Fachstelle Covid-19 geschaffen, angegliedert beim Gesundheitsamt.

Gemäss Art. 75 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass von zeitlich befristeten Noterlassen. Diese sind sobald als möglich dem Kantonsrat zu unterbreiten, der über ihre weitere Geltung und Befristung entscheidet.

Der Regierungsrat machte nur in zwei Fällen von dieser Kompetenz gebraucht:

- Regierungsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 vom 24. März 2020 (Nr. 358), vom Kantonsrat genehmigt am 28. Mai 2020;
- Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 24. März 2020 (Nr. 361; ABI Nr. 20 vom 26. März 2020, S. 442). Diese vorsorgliche Allgemeinverfügung hob der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. Mai 2020 (Nr. 420) wieder auf (ABI Nr. 20 vom 14. Mai 2020, S. 652). Rechtlich handelte es sich bei dieser Allgemeinverfügung allerdings nicht um einen Noterlass im Sinne von Art. 75 Ziff. 3 KV. Vielmehr stützte sie sich auf Art. 8 Abs. 2 Bst. a des Gesundheitsgesetzes (GG; GDB 810.1), weshalb auch keine Genehmigung durch den Kantonsrat erforderlich war.

Ergänzend zu diesen Noterlassen, hat der Regierungsrat bis Ende August 2020 weitere 13 Regierungsratsbeschlüsse gefasst, welche aufgrund der Corona-Pandemie notwendig wurden. Diese betrafen ein weites Spektrum wie beispielsweise die Arbeitszeitenregelungen in der Verwaltung, kommunale Regelungen, finanziellen Unterstützungsmassnahmen in diversen Bereichen und standen in keinem direkten Zusammenhang mit den Arbeiten des KFS.

15. Staatskanzlei (KFS: Kommunikation)

Der bei der Staatskanzlei angegliederte Kommunikationsbeauftragte des Kantons ist von Amtes wegen Chef Kommunikation des KFS und nahm in dieser Funktion am 27. Februar 2020 erstmals am Lagerbericht des Kernstabs teil. Am 28. Februar 2020 wurde die erste Medienmitteilung verschickt. Das Medieninteresse konzentrierte sich in der ersten Phase primär auf Fragen

zum Auftreten von Erkrankungen durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Kanton Obwalden. Ansprechstelle für die Medien war in dieser Phase gemäss ordentlichen Strukturen die Staatskanzlei. Beantwortet wurden die Fragen durch das fachlich zuständige Gesundheitsamt, respektive das Finanzdepartement.

Um dem grossen Informationsbedarf zu begegnen, eröffnete die Dienstgruppe Kommunikation KFS auf der Kantonswebseite unter www.ow.ch/coronavirus ein Webdossier. Darin wurden Verhaltensanweisungen, Anlaufstellen für Fragen, Informationsmaterial, Merkblätter usw. abgelegt und damit zentral zugänglich gemacht. Das Webdossier war ein wichtiges Element für die Information nach innen und aussen. Es wurde laufend aktuell gehalten, nach Bedarf sehr rasch mit neuen Informationen versehen, ergänzt, korrigiert und nach Themengebieten strukturiert. Durch Verlinkungen konnte auf weiterführende Informationen des Bundes (insbesondere Webseiten der Bundeskanzlei, des Bundesamts für Gesundheit, des Staatssekretariats für Wirtschaft [Seco]) verwiesen werden. Das Webdossier wurde rege besucht. Alleine im Monat April 2020 verzeichnete www.ow.ch/coronavirus mehr als 10 000 Seitenansichten. Die Bewirtschaftung des Webdossiers erfolgte durch die Dienstgruppe Kommunikation sowie das Gesundheitsamt.

Mit der Einsetzung des KFS am 16. März 2020 übernahm die Dienstgruppe Kommunikation die Federführung als Ansprechstelle für Medienanfragen. Anfragen gingen sowohl über die Staatskanzlei als auch über die Info-Linie des KFS ein. Dort fand eine Triage statt, was die einzelnen Fachstellen sehr entlastete.

Neben der standardmässigen Bedienung der Gemeindeführungsstäbe mit den aktuellen Lagebeurteilungen in Bulletin-Form und den Protokollen der Lagerapporte wurden die Gemeindekanzleien mit sämtlichen Medienmitteilungen des Kantons im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bedient.

Die Dienstgruppe Kommunikation nahm an den wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen der Kantone mit der Bundeskanzlei (Leitung: Bundesratssprecher André Simonazzi) teil. Daraus ergaben sich wertvolle Informationen für die Lagerapporte und die Information an den Regierungsratssitzungen.

Die Kommunikation war fixes Traktandum jedes Lagerapports. Anhand eines rollenden Kommunikationsplans wurde die interne und externe Kommunikation koordiniert. Im Zeitraum März 2020 bis Juni 2020 wurden im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den entsprechenden Massnahmen insgesamt 35 Medienmitteilungen publiziert. Trotz Einsetzung des KFS blieben für die originären Verwaltungsaufgaben im Wesentlichen der Regierungsrat und die Departemente mit ihren Ämtern, Abteilungen und Dienststellen zuständig und verantwortlich, weshalb sie als Absender der Mitteilungen aufgeführt wurden. Versandt wurden die Mitteilungen stets durch die Staatskanzlei und damit einer den Medien bekannten Stelle. Begleitend wurden die Informationen mittels den Kurznachrichtendienst Twitter verbreitet, was auf grosses Interesse stiess. Die Anzahl Twitter-Abonnenten stieg in diesem Zeitraum markant an.

Täglich wurden die Fallzahlen im Internet unter www.ow.ch/coronavirus aktualisiert. Diverse Anbieter übernahmen diese Angaben automatisiert für ihre Datensammlungen (z.B. Statistisches Amt des Kantons Zürich oder Covid-19-Informationen Schweiz).

Während der gesamten KFS-Phase standen zwei Mitglieder der Dienstgruppe Kommunikation im Einsatz und nahmen abwechselungsweise an den Lagerapporten teil.

Die Betreuung des Internetauftritts übernahm ebenfalls die Dienstgruppe Kommunikation, während der Einsatzphase des KFS in Zusammenarbeit mit der Info-Linie und anschliessend mit

dem Gesundheitsamt. Die Koordination wurde vom Chef der Dienstgruppe Kommunikation sichergestellt. Die Dienstgruppe Kommunikation verfasste sämtliche Medienmitteilungen und organisierte die Medientermine, fallweise in Absprache mit den fachlich zuständigen Amtsstellen. Sie betreute das kantonale Twitter-Konto im Zusammenhang mit dem Thema Covid-19, erstellte die Drehbücher und produzierte die Videobotschaften des Regierungsrats in Zusammenarbeit mit einer externen Fachperson und koordinierte die Produktion von Publikationen im Amtsblatt sowie im Gratisanzeiger „Aktuell“.

Herausforderungen

Die dauerhaft hohe Kadenz der Informationen zu Gesundheitsschutzmassnahmen stellte hohe Anforderungen an die Kommunikationstätigkeit. Im Zeitraum März 2020 bis April 2020 informierte der Bundesrat regelmässig jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag im Rahmen von Medienkonferenzen über getroffene Entscheide. Die Medienmitteilungen und angepassten Verordnungstexte wurden den Kantonen mit einem zeitlichen Vorlauf von 30 bis 60 Minuten zuge stellt. Diese Informationen mussten unmittelbar im Webdossier erfasst werden.

Die hohe Anzahl Medienanfragen erforderte eine klare und überschaubare Zuordnung der Fragen an wenige Auskunftspersonen. Es waren dies der Stabschef KFS, die Leiter der fachlich zuständigen Ämter sowie deren Departementsvorsteher. Der Abgleich der zu informierenden Inhalte wurde durch die Dienstgruppe Kommunikation sichergestellt.

Der KFS-Einsatz dauerte mehrere Monate, was auch grosse Anforderungen an die Dienstgruppe Kommunikation in Bezug auf die Durchhaltefähigkeit stellte, da nur zwei Personen aus der kantonalen Verwaltung den Bereich Kommunikation abgedeckt haben. Parallel dazu mussten die Aufgaben aus dem angestammten Tätigkeitsbereich wahrgenommen werden, was zu zusätzlichen Belastungen führte.

16. Staatskanzlei (KFS: Recht)

Der Leiter des kantonalen Rechtdienstes führte gleichzeitig die Fachgruppe Recht beim KFS. In dieser Funktion nahm er ab dem 13. März 2020 regelmässig an den Lagerapparten teil. Die ab diesem Zeitpunkt vom Bundesrat in hoher Kadenz erlassenen und angepassten Notverordnungen machten die rechtliche Unterstützung notwendig. Bei der rechtlichen Unterstützung der Info-Linie des KFS sowie der Departemente waren alle Mitarbeitenden des Rechtdienstes involviert. Während der ausserordentlichen Lage nahm diese Arbeit durchschnittlich ein Pensum von 50 – 80 Stellenprozente ein. Es kam auch zu einem erhöhten Aufwand bei der Beratung von Gemeinden und Korporationen im Zusammenhang mit der Durchführung von Versammlungen bzw. Wahlen und Abstimmungen.

Geleistete Arbeiten:

- rechtlicher Support KFS und Info-Linie;
- rechtlicher Support Departemente und Ämter;
- Führen einer permanent aktualisierten Liste mit erteilten Auskünften;
- Vorbereitung Regierungsratsbeschlüsse (Notverordnungen).

Herausforderungen

Die Herausforderung bestand vor allem darin, dass die Notverordnungen vom Bundesrat kurzfristig angekündigt und die entsprechenden Verordnungstexte teilweise erst mit Verzögerung bekannt gegeben wurden. Der Wortlaut der Verordnungen liess oft einen erheblichen Interpretationsspielraum zu. Die Erläuterungen des BAG folgten meist erst Tage später. Die Info-Linie des KFS sah sich aber bereits während den laufenden Medienkonferenzen des Bundesrats mit Anfragen aus der Bevölkerung sowie von Gewerbebetrieben und Organisationen/Veranstaltern konfrontiert. Der Rechtdienst leistete hier Support, damit zeitnah möglichst verlässliche Auskünfte erteilt werden konnten.

17. Finanzdepartement (KFS: Gesundheitswesen)

Da es sich bei der Corona-Pandemie in erster Linie um ein gesundheitliches Thema handelt, waren das Finanzdepartement und insbesondere das Gesundheitsamt von Beginn weg mit der Arbeitslast und auch thematisch stark betroffen.

Es wurden insbesondere folgende Massnahmen getroffen:

- Das Arbeitspensum des Kantonsarztes wurde von 30 auf 50 Stellenprozent erhöht. Die fachliche Unterstützung im Gesundheitsamt konnte dadurch verstärkt.
- Es wurde eine Corona-Hotline für Fragen rund um das Thema eingeführt. Dadurch konnten Anfragen besser kanalisiert werden.
- Da aufgrund von Erfahrungen in anderen Regionen in der Schweiz und im umliegenden Ausland eine stärkere Belastung des Gesundheitswesens im Kanton Obwalden nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde der Austausch mit dem Kantonsspital Obwalden verstärkt. Das Kantonsspital Obwalden hat einen eigenen Krisenstab betrieben, sich mit den Spitälern in der Region und der Schweiz abgesprochen und es war personell auch im KFS vertreten.
- Es wurden zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus am Sarnersee für den Fall einer verstärkten Krisensituation bereitgestellt.
- Die Bestellung von Schutzmaterial wurden gemeinsam mit dem Kantonsspital und dem KFS koordiniert.
- Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Falle einer Überbelastung des Gesundheitswesens sicherzustellen, wurde auf Antrag des KFS eine Allgemeinverfügung erlassen, mit welcher Gesundheitsfachpersonen (Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal) bei Bedarf zum Einsatz verpflichtet werden konnten.

Das Gesundheitsamt war durch den Einsatz des KFS vor allem personell und organisatorisch entlastet. Der KFS übernahm auch die Koordination zwischen den involvierten Amtsstellen und den Gemeinden. Dies insbesondere hinsichtlich der Corona-Hotline, der Kommunikation und der Materialbeschaffung und -verteilung.

Herausforderungen

Durch die sich schnell entwickelnde und verändernde Lage ab Februar 2020 geriet das Gesundheitsamt personell an die Grenzen der Durchhaltefähigkeit. Das Tagesgeschäft konnte kaum noch regulär erledigt werden und immer neue, der aktuellen Situation angepassten Massnahmen mussten ergriffen oder aufgrund von Bundesbeschlüssen umgesetzt werden.

Das Gesundheitsamt wurde insbesondere nach neuen Entscheiden des Bundesrats (z.B. Einschränkungen von Veranstaltungen, „Lockdown“, Lockerung der Massnahmen) jeweils mit sehr vielen Fragen aus der Bevölkerung konfrontiert. Die Informationen des Bundesrats waren immer sehr kurzfristig und mussten zuerst intern verarbeitet werden. Das Gesundheitsamt konnte nur reagieren und war nicht am Agieren. Zudem musste die Versorgungssicherheit im Kanton angesichts der unklaren Entwicklung und Ausgangslage gewährleistet werden. Auch nicht gesundheitsbezogene Themen gingen beim Gesundheitsamt ein.

Eine Pandemie stellt viele Herausforderungen, insbesondere zu medizinischen und epidemiologischen Fragen. Trotz der vorübergehenden Aufstockung des Kantonsarztpensums war es für die Leitung des Gesundheitsamts und den Kantonsarzt über lange Etappen sehr anspruchsvoll die riesige Informationsfülle zu erfassen, zu bearbeiten und schlussendlich die notwendigen Massnahmen zu treffen und umzusetzen. Dabei hatten die kleinen Kantone die gleichen umfassenden Themen zu bearbeiten wie die grösseren Kantone mit ungleich höheren Personalressourcen.

18. Sicherheits- und Justizdepartement (KFS: Polizei, Bevölkerungsschutz)

Der Bevölkerungsschutz besteht aus den fünf Grundpfeilern Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe (Wasserversorgung, Entsorgung, usw.) und Zivilschutz. Aufgabe aller dieser Organisationen ist es, das gemeinsame Führungsorgan in der Krisenbewältigung zu unterstützen. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie waren in erster Linie das Gesundheitswesen, die Zivilschutzorganisation (ZSO) und die Polizei im Dauereinsatz. Die Feuerwehr und auch die technischen Betriebe mussten ihrerseits Massnahmen treffen, damit ihre Einsatzfähigkeit bei allfälligen anderen Ereignissen durch fehlendes Personal nicht eingeschränkt wurde. Das gute Zusammenspielen dieser verschiedenen Partner ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Krisenbewältigung und hat in der aktuellen Krise gut funktioniert.

Im Amt Kantonspolizei hat man sich schon früh und kontinuierlich Gedanken zur besonderen Situation, zu möglichen Lageentwicklungen und zu Reaktionsmöglichkeiten gemacht. Der Rapportrhythmus wurde der jeweiligen Lageentwicklung angepasst und mit den KFS-Rapporten koordiniert.

Nationale und internationale Interessen

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt einer grösseren ausländischen Delegation im Kanton mit völkerrechtlich zu schützenden Personen sah sich die Kantonspolizei unvermittelt mit übergeordneten nationalen und internationalen Interessen konfrontiert. Die notwendigen Absprachen mit dem Bundesrat erfolgten über den Regierungsrat. Die Koordination mit den entsprechenden Bundesverwaltungseinheiten übernahm der KFS.

Militär

Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich bewilligte der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8 000 Armeeangehörigen. Die Mittel wurden gemäss den Gesuchen der Kantone überprüft und verteilt. Verschiedene Unterstützungsgesuche des KFS über den Kantonalen Territorialverbindungsstabs an die Armee wurden bewilligt. So hat das Kantonsspital drei Beatmungsgeräte und einen militärischen Krankenwagen für Patiententransporte erhalten. Auch Angehörige der Armee wurden dem Kanton Obwalden zugeteilt, damit bei einem Patientenansturm die personelle Unterstützung für den Betrieb zusätzlicher Betten im Kantonsspital und im Kurhaus am Sarnersee gewährleistet gewesen wäre.

Herausforderungen seitens Kantonspolizei

Um die Kontrolltätigkeit zu koordinieren wurden die rechtlichen Abklärungen und Verhandlungen, insbesondere mit den Grossverteilern, in der ersten Phase über den Leiter Kriminalpolizei abgehandelt. Die Ergebnisse wurden in einer fortlaufenden Liste festgehalten. In der zweiten Phase wurden diese Aufgaben durch die Kanzlei KFS und den Rechtsdienst übernommen, was zu einer entsprechenden Entlastung führte. Die Kontrollschwerpunkte wurden durch die Leitung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei ihrerseits auf einer Liste geführt und entsprechend verstärkt frequentiert.

Zur Bewältigung der Probleme der „Übernutzung“ des öffentlichen Raums und der zur Durchsetzung des „Versammlungsverbots“ hat sich die Kantonspolizei mit den Gemeinden koordiniert und insbesondere an Wochenenden und Feiertagen zusätzliches Personal in Dienst genommen. Mit den Gemeinden wurde die Sperrung von Plätzen geplant und teilweise umgesetzt. Zudem haben die Gemeinden Alpnach und Sarnen einen privaten Sicherheitsdienst zur Bewirtschaftung von Hotspots eingesetzt, was die Polizei massgeblich entlastet hat. Insgesamt wurde die Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei im öffentlichen Raum, insbesondere an Wochenenden und am Abend erhöht. Diese Massnahmen wurden jeweils im KFS abgesprochen.

Herausforderungen seitens Zivilschutzorganisation (ZSO)

Mit dem Einsetzen des KFS wurde sofort ein Kommandoposten „Rückwärtiges“ bei der ZSO aufgebaut um die eingehenden Hilfebegehren zu bearbeiten. Dieses wurde durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der ZSO besetzt. Der Einsatz bei der Kanzlei KFS wurde vorerst mit zwei Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) bis Ende Juni 2020 geplant. Auch die Option eines 24-Stundenbetriebs wurde in die Planung miteinbezogen. Die Entwicklung der Lage erlaubte es aber bald, die Kanzlei mit nur einem AdZS zu unterstützen. Zudem konnten auch die Kanzleiarbeiten per Ende Mai 2020 an die Fachstelle Covid-19 übergeben werden.

Die Hilfebegehren des Kantonsspital Obwalden für das Betreiben der Eingangskontrolle, den Aufbau einer Abstrich Station sowie die Planung der Triagestelle beim Notfall des Kantonsspital Obwalden konnten durch AdZS übernommen werden. Zudem wurden AdZS eingesetzt zur Unterstützung der Gemeinde Giswil (Lebensmittel Lieferdienst für betagte Personen), für den Fahrdienst Rotes Kreuz Unterwalden, für Transportdienste von Schutzmaterial sowie für die Logistik und Verteilung von Schutzmaterial. Das Logistikzentrum in Kägiswil erwies sich dabei als idealer Standort für die Lagerung und Verteilung des Materials.

Durch die ZSO wurden insgesamt 41 verschiedene Aufgebote erstellt und rund 170 Diensttage durch AdZS geleistet. Die Einsatzzeit für jeden einzelnen AdZS belief sich durchschnittlich auf eine Woche, wobei zum Teil auch Wochenendeinsätze dabei waren. Rechnet man die Diensttage der Hauptamtlichen dazu, sind rund 340 Diensttage geleistet worden. Die ZSO stand vom 18. März 2020 bis 31. Mai 2020 im Einsatz.

Die Zivilschutzorganisation hat im Auftrag des KFS Unterstützungsdienstleistungen in verschiedenen Bereichen erbracht.

Kanzlei KFS

Aufgrund der Einsetzung des KFS durch den Regierungsrat musste das Backoffice sowie das laufende Aktualisieren der Lage gewährleistet werden. Zudem mussten alle Produkte (Protokolle, Anfragen, Anträge, Massnahmen) laufend im Informations- und Einsatz-System IES abgelegt und abgespeichert werden. Die Erreichbarkeit der KFS-Kanzlei während der Bürozeiten musste auf unbestimmte Zeit organisiert werden.

Eingangskontrolle Kantonsspital Obwalden

Weitere Problemstellungen ergaben sich beim Kantonsspital Obwalden. Um sicher zu stellen, dass keine Personen ohne Schutzmaske und ohne Desinfektion der Hände das Spital betreten, brauchte es eine Eingangskontrolle beim Haupteingang. Die relativ langen Öffnungszeiten während sieben Tagen die Woche waren personell eine Herausforderung und verlangten einen Zwei-Schicht-Betrieb. Nahm man die Lageentwicklung von Italien als Vorgabe, musste mit einem grossen Anfall von möglichen Infizierten gerechnet werden. Diese galt es bereits vor dem Spital abzufangen um unter keinen Umständen das Virus unkontrolliert im Spital zu haben.

Drive-Through-Testcenter

Mit zunehmenden Tests musste auch mit einem Personalengpass seitens Spital gerechnet werden, weshalb entschieden wurde, die Abstriche extern, mit einem Drive-Through-Testcenter, durchzuführen. Ein geeigneter Standort musste evaluiert und der Einweisungsposten betrieben werden. Zudem galt es zu klären, wer die Abstriche durchführen kann.

Unterstützung Gemeinden

Auf kommunaler Ebene wurden ebenfalls Hilfsstrukturen aufgebaut, um Personen mit speziellen Bedürfnissen zu unterstützen. Mit den verfügbaren Auflagen des Bundes kam das Problem der Durchsetzung und Kontrolle, was für die Gemeinden und auch für die Polizei einen grossen Mehraufwand bedeutete. Obwohl die Akzeptanz der verhängten Schutzmassnahmen im Kanton

Obwalden gross war, gab es doch einige Gruppierungen, welche die Krisensituation nicht ernst nahmen.

Schutzmaterial

Die Nachfrage nach Schutzmaterial nahm rasch zu. Die Beschaffung an und für sich stellte bereits eine grosse Herausforderung dar. Es mussten aber auch Lösungen für die Logistik, Verteilung und Finanzierung (Finanzverwaltung) des vielfältigen Schutzmaterials gefunden werden.

19. Volkswirtschaftsdepartement (KFS: Wirtschaft und Umwelt)

Die Dienstgruppe Wirtschaft/Umwelt war seit Beginn im KFS vertreten. Hauptaufgaben waren die Sicherstellung der Koordination und des Informationsflusses im Bereich der Themen Wirtschaft, Kurzarbeitsentschädigung, wirtschaftliche Landesversorgung, öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft.

Die Folgen für die Wirtschaft im Kanton Obwalden werden sich erst mittelfristig abzeichnen. Insbesondere im Tourismus blieb die Nachfrage wegen der bestehenden Schutzbestimmungen im internationalen Reiseverkehr weiterhin stark eingeschränkt. Ob und wie stark es zu Konkursen und Entlassungen kommen wird, ist branchenabhängig und noch nicht klar vorhersehbar. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird ein grosses Defizit erwartet. Möglicherweise kann im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 über gewisse Tendenzen berichtet werden.

Herausforderungen

Die wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes haben erheblich zur Entlastung der Unternehmen beigetragen. Beim Amt für Arbeit gingen bis Mitte Juni 2020 rund 900 Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung ein. In den Vorjahren wurden jährlich durchschnittlich fünf Gesuche eingereicht. Das Amt für Arbeit war entsprechend stark gefordert. Auch im Kanton wurden weitere Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft ergriffen. Der regelmässige Austausch im KFS war dabei von grossem Vorteil, da er verwaltungsintern den Informationsfluss sicherstellte sowie eine schnelle Koordination bei ähnlichen Fragenstellungen oder überlappenden Zuständigkeiten ermöglichte.

Die Kanzlei des KFS wurde regelmässig mit Anfragen seitens der Gewerbetreibenden und Unternehmen konfrontiert. Erste Ansprechstelle für das Gewerbe in Obwalden ist der Gewerbeverband Obwalden. Der KFS konnte bei Fragen an ihn verweisen. Der Gewerbeverband Obwalden hat entsprechend eine Triagefunktion wahrgenommen, dies auch bei der Umsetzung der Schutzkonzepte. Zudem hat er über eine Million Schutzmasken besorgt, welche das Gewerbe direkt bei ihm beziehen konnte. Die Koordination mit der Verwaltung verlief jeweils über das Volkswirtschaftsdepartement und von dort über den KFS.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Die Funktion der Kantonalen Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung wird durch die Leiterin des Volkswirtschaftsamts wahrgenommen. Durch die Einsitznahme im KFS konnte regelmässig direkt über die wichtigsten Mitteilungen seitens des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung informiert werden. Betroffen waren v.a. die Themen Versorgung mit Heilmitteln, Medizinalprodukten, Schutzmasken, Handschuhen, Desinfektionsmitteln, Versorgungs- und Transportlage aus dem grenznahen Ausland (Frankreich, Deutschland) usw.

Gefahr von Legionellen

Am 31. März 2020 machte das Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung auf die Gefahr von Legionellen und entsprechend zu ergreifende Massnahmen aufmerksam. Den geschlossenen Schulen, Hotels usw. wurde empfohlen, die Hausinstallationen mit regelmässigem Spülen (alle drei Tage, mindestens jedoch wöchentlich) im Fluss zu halten. Am 23. April 2020 informierte das Laboratorium der Urkantone alle betroffenen Stellen und wies auch im Amtsblatt

auf diese Problematik und die notwendigen Massnahmen hin. Eine weitere Information an die Bevölkerung erfolgte am 8. Mai 2020 durch eine Medienmitteilung des KFS.

20. Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement war im KFS nicht direkt vertreten. Die grosse Herausforderung bestand darin, für alle Verwaltungseinheiten und auch den KFS sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen konnten. Dabei ging es einerseits um die zeitnahe Organisation und Bereitstellung von Schutzmaterial (z.B. Trennwände, Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel usw.), andererseits aber auch um erhöhte Reinigungsdienstleistungen.

Eine weitere Aufgabe war die Bereitstellung von Räumen für besondere Aufgaben im Zusammenhang mit Covid-19. Das Bau- und Raumentwicklung hat insbesondere die räumlichen Voraussetzungen für die Triagestelle auf dem Areal des Kantonsspitals Obwalden sichergestellt (Planung, Beschaffung, Einrichtung einer Notbaracke mit Strom- und Wasseranschlüssen, Heizung und WC-Anlage).

Dank den persönlichen Beziehungen des Departementsvorstehers und damaligen Landamanns war es dem Kantonsspital Obwalden in Zusammenarbeit mit KFS zudem gelungen, dringend benötigtes Schutzmaterial aus China zu importieren.

21. Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement war kein ständiges Mitglied des KFS. Die Zusammenarbeit mit dem KFS erfolgt jeweils situationsbezogen und ad hoc, dies insbesondere beim „Lockdown“ als am 16. März 2020 der Präsenzunterricht an Schulen verboten wurde. Das Bildungs- und Kulturdepartement erstellte noch am 13. März 2020 Empfehlungen für die Umstellung vom Präsenz- zum Fernunterricht an den Obwaldner Volksschulen, den Privatschulen, dem Gymnasium und der Berufsfachschule. In enger Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Gemeindebehörden, den Schulleitungen, dem Gesundheitsamt sowie dem KFS erarbeitete das Bildungs- und Kulturdepartement ab dem 13. März 2020 diverse Umsetzungshilfen und Richtlinien zur pädagogischen und organisatorischen Bewältigung der Krisensituation. Die Hotline des KFS entlastete das Bildungs- und Kulturdepartement, indem auch Fragen bezüglich Kulturveranstaltungen beantwortet oder triagiert werden konnten.

V. Schaffung Fachstelle Covid-19

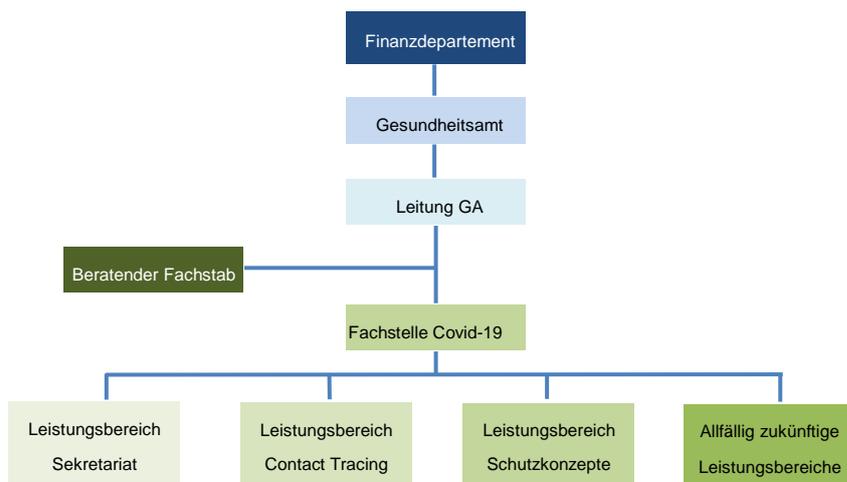
22. Ablösung KFS

Der KFS war gemäss Beschluss des Regierungsrats bis am 31. Mai 2020 eingesetzt und auch das ausserordentliche Pensum des Kantonsarztes war auf diesen Zeitpunkt hin befristet. Die Corona-Pandemie dauerte jedoch an. Es war absehbar, dass die Bewältigung dieser Situation die kantonale Verwaltung noch längere Zeit herausfordern würde. Der Regierungsrat entschied daher, die bis dahin vom KFS wahrgenommenen Aufgaben geordnet abzulösen und wo notwendig längerfristig innerhalb der Verwaltung zu organisieren. Im Gesundheitsbereich wurde die Schaffung einer Fachstelle Covid-19 beschlossen, damit der KFS seinen Einsatz beenden konnte.

23. Organisation und Aufgaben Fachstelle

Die Fachstelle Covid-19 wurde beim Gesundheitsamt angesiedelt, weil sich der Themenkreis grossteils im medizinischen Aufgabenbereich befindet. Weitere Schwerpunkte bilden die rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen.

Es wurde folgende Organisation festgelegt:



Zentrale Aufgaben der Fachstelle sind das Contact Tracing, die Schutzkonzepte (Kontrolle und Beratung) und ein Sekretariat, welches die bisherige Kanzlei des KFS ersetzt (erste Anlaufstelle für telefonische Auskünfte).

Für die Aufgabenerfüllung wurden in einem ersten Schritt bis Ende Dezember 2020, mit Option auf eine Verlängerung um sechs Monate, insgesamt 100 Stellenprocente bewilligt. Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat inzwischen gezeigt, dass die Fachstelle Covid-19 weitergeführt werden muss und die Stellenprocente wesentlich erhöht werden müssen. Geplant sind maximal 700 Stellenprocente ab 1. November 2020 bis 31. Dezember 2022.

24. Beratender Fachstab

Bei Schaffung der Fachstelle Covid-19 war absehbar, dass der Bund im Rahmen der Corona-Pandemie auch künftig Vorschriften oder Aufträge erlassen wird, welche verschiedene Themenbereiche betreffen werden. Die Fachstelle Covid-19 soll deshalb durch einen beratenden Fachstab unterstützt werden. Die Zusammensetzung des beratenden Fachstabs wird jeweils der aktuellen Situation und den entsprechenden Themen angepasst. Er setzt sich insbesondere wie folgt zusammen: Kantonsarzt, Vertretung des Rechtsdiensts, Vertretung des Amts für Arbeit, Vertretung der Staatskanzlei (Kommunikation), Kantonspolizei (öffentliche Sicherheit und Zivilschutz) sowie weitere Fachpersonen je nach Bedarf, beispielsweise aus dem Bereich Bildung. Die Aufgaben im Fachstab werden prioritär behandelt und er wird gemäss Bedarfslage einberufen. Für den beratenden Fachstab werden keine zusätzlichen Stellenprocente eingesetzt.

VI. Direkte finanzielle Folgen des KFS für den Kanton

25. Rechtsgrundlage

Die Kosten für den Einsatz des kantonalen Führungsstabs trägt gemäss Art. 9 des Bevölkerungsschutzgesetzes der Kanton, jene für das Gemeinde-Führungsorgan die Gemeinden.

26. Auswirkungen auf die Rechnung 2020

Die Pensenerhöhung beim Stabschef KFS von 0,13 auf 0,3 Personalstellen führte zu zusätzlichen Personalkosten in der Höhe von rund Fr. 8 500.–. Die Pensenerhöhung hat jedoch nicht ausgereicht und es sind beim Stabschef KFS zusätzliche Mehrstunden mit einem Aufwand rund Fr. 6 500.– angefallen.

Die Besetzung der Kanzlei/Geschäftsstelle KFS im Umfang von 1,2 Personalstellen erfolgte durch verwaltungsinterne Personalverschiebungen und einer Pensenerhöhung. Der Aufwand beträgt rund Fr. 7 500.—.

Gemäss aktueller Hochrechnung ist beim KFS im Zeitrahmen bis Ende Mai 2020 in der Rechnung 2020 ein zusätzlicher Aufwand von rund Fr. 22 500.— zu erwarten (zulasten Kto. 3010.3010.00; Anhang 3: Budget/Rechnung KFS 2020 mit Hochrechnung).

Dies beinhaltet nur die Kosten, welche direkt durch den KFS verursacht wurden. Die generellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Rechnungsergebnis des Kantons wird im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 bzw. der Staatsrechnung erhoben und aufgezeigt. Diese werden soweit erkennbar auch im Budget 2021 und den Finanzplanjahren berücksichtigt.

VII. Würdigung und Erkenntnisse des Regierungsrats

27. Erste Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem KFS und dem Bund

27.1 Generell

Der regelmässige Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im KFS haben die Koordination und Lösungsfindung innerhalb der Verwaltung erheblich vereinfacht. Insbesondere nach Ankündigungen des Bundes über von ihm getroffene oder geänderte Massnahmen diente der KFS dazu, die Anfragen aus der Bevölkerung aber auch aus der Verwaltung schnell richtig zu kanalisieren und die Zuständigkeiten zu klären. Der KFS mit seiner Kanzlei hat dabei eine wichtige Drehscheibenfunktion wahrgenommen und zur Entlastung der Verwaltung beigetragen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des KFS trug zudem dazu bei, abgerundete und durchdachte Lösungsansätze zu treffen.

Da der KFS hauptsächlich durch die Führungskräfte und Mitarbeitende der Verwaltung alimentiert wurde, entstanden personelle Lücken in der Verwaltung, welche sich direkt auf das Tagesgeschäft der Verwaltung auswirkten. So waren Schlüsselfunktionäre wie beispielsweise der Leiter Gesundheitsamt, der Kommunikationsbeauftragte, die Leiterin Volkswirtschaftsamt oder der Polizeikommandant sowohl im KFS wie auch in der Verwaltung stark gefordert.

27.2 Rechtsdienst

Die Zusammenarbeit mit dem KFS und insbesondere mit der Info-Linie des KFS gestaltete sich sehr unkompliziert, auch dank der kurzen internen Wege. Der Austausch mit dem Bund und anderen Kantonen ist sehr wichtig. Wünschenswert wären zukünftig eine bessere Information durch den Bund und insbesondere eine gewisse Vorlaufzeit vor dem Erlass neuer Regeln.

27.3 Finanzdepartement

Im KFS war das gesundheitliche Fachwissen durch den Leiter oder Fachspezialist vom Gesundheitsamt und den Kantonsarzt vertreten. Eine Empfehlung für eine nächste ähnliche Situation ist, dass das Pensum des Kantonsarztes (oder seiner Stellvertreter) stärker erhöht wird und diese stärker in den KFS eingebunden werden. Gleichzeitig können so mehr Ressourcen innerhalb des Gesundheitsamts freigehalten werden und eine klarere Trennung zwischen Amtsleitung/Führung und fachlicher Arbeit entstehen.

Bei einer Pandemie ist die medizinische und epidemiologische Kompetenz zur Bewältigung stark gefordert. Dieser Umstand muss bei Pandemien berücksichtigt werden, da die fachliche Unterstützung schnell benötigt wird.

Im Gegensatz zur Hochwasserkatastrophe im Jahr 2005, bei der das Bau- und Raumentwicklungsdepartement stark betroffen war, lag die Hauptverantwortung bei der Corona-Pandemie beim Gesundheitsamt im Finanzdepartement. Bei der Ereignisbewältigung hat sich gezeigt, dass zwischen dem Gesundheitsamt und der Finanzverwaltung Zielkonflikte bestehen. So sollen einerseits ausreichende und teils kostenintensive Massnahmen zur Krisenbewältigung getroffen werden und andererseits versucht die Finanzverwaltung die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Kantonsfinanzen möglichst gering zu halten. Sind beide Ämter im gleichen Departement angesiedelt, wird ein grosser Teil der Abwägungen verständlicherweise departementsintern geführt.

Dadurch, dass der KFS zwar die übergeordnete Koordination des Themas übernahm, das Finanzdepartement/Gesundheitsamt aber trotzdem seine Zuständigkeit für den Bereich Gesundheit und Bekämpfung des Coronavirus behielt, entstanden einzelne unklare Situationen bezüglich Federführung und Verantwortlichkeit – nicht zuletzt auch wegen den erwähnten „Doppelbesetzungen“.

Der Regierungsratsbeschluss zur Einberufung des medizinischen Fachpersonals wurde von der Ärzteschaft kritisch beurteilt. Diese Massnahme war angesichts der damaligen Situation angezeigt, jedoch ist die Kommunikation im Vorfeld mit dem medizinischen Fachpersonal und den umliegenden Spitälern zu überprüfen.

27.4 Kantonspolizei

Bewährt hat sich aus Sicht der Kantonspolizei insbesondere die Kanzlei/Geschäftsstelle des KFS, welche als zentrale Stelle Anfragen gesammelt, koordiniert beantwortet und die Erkenntnisse wiederum den involvierten Stellen zur Verfügung gestellt hat. Dadurch wurde viel Druck von der Kantonspolizei genommen, welche insbesondere in Krisensituationen vielen Personen als Anlaufstelle dient. Ebenfalls bewährt hat sich der Einbezug weiterer Stellen der kantonalen Verwaltung wie dem Rechtsdienst. Auch hier hat eine klare Entlastung stattgefunden und die Kantonspolizei wurde bei Kontrollen und insbesondere bei der Durchsetzung der Bestimmungen etwas aus dem Fokus gerückt, da sie sich für die konkrete Auslegung auf eine andere Stelle berufen konnte.

Ebenfalls bewährt haben sich die Absprachen mit den Gemeinden im Rahmen des KFS. Es wurde einerseits einheitlich kommuniziert und durch die Unterstützung der Gemeinden konnte die Kantonspolizei ebenfalls entlastet werden.

27.5 Zivilschutzorganisation

Eine grosse Herausforderung bei dieser Krisenbewältigung war die Ungewissheit. Die Planung des Zivilschutzeinsatzes wurde auf die Zahlen und die Entwicklung in Italien ausgelegt. Glücklicherweise traf eine solche Situation im Kanton nicht ein, was aber bedeutete, dass eine tägliche Überprüfung der getroffenen Massnahmen zwingend war. Es brauchte eine grosse Flexibilität aller. Primär wurde versucht AdZS aufzubieten, die infolge Kurzarbeit ohnehin nicht arbeiten konnten. Für die Unterstützung der Kanzlei wurden vor allem Studentinnen und Studenten eingesetzt. Die Einsatzbereitschaft der AdZS war bemerkenswert. Es hat sich gezeigt, dass die Aufträge nicht stur nach Funktion erteilt werden mussten. So erwiesen sich Pioniere genauso geeignet für die Unterstützung des Fahrdienstes für das Rote Kreuz wie Betreuer. Nicht die Funktion des Einzelnen war entscheidend, sondern dessen Kompetenzen.

Eine Schwierigkeit stellten die Hilfebegehren dar, welche oft unpräzise erfolgten. In diesem Zusammenhang hat sich ein neu erstelltes Formular bewährt, auf welchem die Leistung und vor allem die Zeitdauer der verlangten Leistung genau definiert werden mussten. Eine entsprechende Sensibilisierung und Schulung im KFS wäre erstrebenswert.

Die ganze Krisensituation hat gezeigt, dass das Hochfahren der ganzen Krisenorganisation einfacher ist, als der Entscheid über dessen Rückzug. Umso mehr ist es wichtig, alle Einsätze zeitlich zu begrenzen und anschliessend neu zu beurteilen. Es muss immer klar analysiert werden ob ein Einsatz des Zivilschutzes gerechtfertigt ist oder nicht. Private Firmen sollten, sofern möglich, nicht konkurrenziert werden.

Sehr positiv war die Verfügbarkeit des neuen Logistikzentrums Kägiswil. Die Infrastruktur konnte optimal für die Sitzungen des KFS gemäss Schutzkonzept, der Führung der Kanzlei und der weiteren Organisationen genutzt werden. Räumliche und personelle Ressourcen sind für die Bewältigung einer Krise ein wichtiger Erfolgsfaktor und mit der multifunktionalen Nutzung des Logistikzentrums konnten die zentralen Bedürfnisse abgedeckt werden.

27.6 Volkswirtschaftsdepartement

Wie unter 27.1. aufgeführt, hat der interne Informationsfluss und Austausch gut funktioniert. Die kritischen Erkenntnisse oder Handlungsmassnahmen richten sich demgegenüber eher nach aussen. So hat sich während der ausserordentlichen Lage wiederholt gezeigt, dass der Informationsfluss zwischen dem Bund und den Kantonen nicht optimal verlief. Die Ankündigungen des Bundes im Bereich Wirtschaft haben teilweise wegen fehlender oder unpräziser Erläuterungen Interpretationsspielraum offengelassen. Das hat verwaltungsintern zu unnötigem Zusatzaufwand geführt, da die Anfragen aus der Bevölkerung abgedeckt werden mussten, ohne selber über die näheren Umsetzungsdetails zu verfügen. Diese Situation hat verwaltungsintern und -extern entsprechend Unmut ausgelöst und wurde gegenüber dem Bund auf verschiedenen Kanälen kommuniziert.

Im Bereich der Wirtschaft/Umwelt hat sich im Weiteren anhand der guten Zusammenarbeit bestätigt, dass der Gewerbeverband Obwalden und das Laboratorium der Urkantone wichtige und zuverlässige Partner sind.

28. Handlungsempfehlungen

28.1 Organisation KFS

Beim Einsatz des KFS hat sich gezeigt, dass die Struktur des KFS (gemäss Organigramm) primär auf die Bewältigung von Akutereignissen ausgelegt ist, mit einer KFS-Einsatzdauer von Tagen bis max. zwei Wochen. Die Schaffung einer Geschäftsstelle KFS in einem längerdauernden Einsatz hat sich bewährt.

Handlungsempfehlung:

Dauert ein KFS-Einsatz länger als eine Woche, so muss auch bei künftigen Einsätzen zur Unterstützung oder zur Ablösung der Kanzlei eine Geschäftsstelle KFS eingerichtet werden. Für die personelle Besetzung soll, soweit möglich, auf kantonale Mitarbeitende zurückgegriffen werden, die beispielsweise aufgrund des Ereignisses ihre angestammten Aufgaben nicht oder nur teilweise erledigen können.

28.2 Ausbildung und Schlüsselpersonen

Der Kernstab KFS kann ein Ereignis aufgrund der verfügbaren Fachkompetenzen und raschen Absprachemöglichkeiten strukturiert und effizient angehen und dadurch insbesondere in der sogenannten Chaosphase Zeitverluste minimieren. Die Mitglieder des KFS sind in Stabsarbeit geschult und bringen das notwendige Fachwissen aus ihrer Dienstgruppe mit. Je nach Ereignis kann die punktuelle Ergänzung des Kernstabs oder auch der Dienstgruppen mit weiteren Fachpersonen erforderlich sein (z.B. Recht oder Kantonsarzt, Kantonsspital Obwalden usw.).

Handlungsempfehlung:

Die jährlichen Aus- und Weiterbildungen des KFS sind mindestens im bisherigen Ausmass weiterzuführen. Dabei sind wie bisher verschiedene Szenarien zu behandeln. Für neue KFS-Mitglieder empfiehlt sich als Grundlage der Besuch eines Kurses des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS). Der Zuzug von weiteren Schlüsselpersonen ist im Ereignisfall individuell zu klären.

28.3 Personalressourcen

Die Mitglieder des Kernstabes KFS sind allesamt Entscheidungsträger in der kantonalen Verwaltung, meistens auf der Stufe Amtsleitung. Beim Einsatz des KFS kann es dadurch in vom Ereignis stark betroffenen Departementen und Ämtern zu Personalengpässen kommen.

Handlungsempfehlung:

Im Krisenfall muss der Ereignisbewältigung höchste Priorität eingeräumt werden. Gegebenenfalls müssen in den Ämtern Priorisierungen vorgenommen, zusätzliche Personalressourcen rechtzeitig beantragt, oder eine Verzichtsplanung erstellt werden. Fachlich kompetenten Stellvertretungen in Schlüsselfunktionen kommt bei Ausfällen/Abwesenheiten und zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt es insbesondere schon in der ordentlichen Organisation der Ämter zu beachten.

28.4 Kommunikation

Die Info-Linie des KFS war von grosser Wichtigkeit. Ohne diesen Support wäre eine Bewältigung der Aufgaben mit wenigen Mitarbeitenden über eine längere Zeitdauer nicht möglich gewesen. Da es sich bei der Corona-Pandemie um ein weltweites Ereignis handelte, bildeten die regional tätigen Medienschaffenden (Obwaldner Zeitung, Regionaljournal SRF, Lokalradios etc.) die primäre Ansprechgruppe für die Medienarbeit und leisteten angesichts der rasch wechselnden Informationslagen als Sprachrohre einen wertvollen Beitrag zur Information der Bevölkerung. Gleiches gilt für die Obwaldner Gemeinden, die auf ihren Informationskanälen (Gemeindefwebseiten, soziale Medien, Informationsblätter etc.) die Bevölkerung lokal auf dem Laufenden hielten.

Die nationalen Medien konzentrierten die Berichterstattung auf die Gebiete in der Nähe ihrer Redaktionszentren, also der grossen Städte. Sie meldeten sich vor allem dann, wenn grössere Organisationen im Kanton von Bundesratsentscheiden betroffen waren, beispielsweise bei der Schliessung der Skigebiete Mitte März. Einen hohen Aufwand generierte die Lieferung von kantonalen Kennzahlen für interkantonale Vergleiche in den Medien.

In einem globalen Ereignis wie einer Pandemie ist es gelegentlich schwierig, dass Botschaften der Behörden an die Bevölkerung weitergegeben werden können, da auch die Medien „überlastet“ sind. Gleichzeitig ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach direkter Information der lokalen Behörden gross. Kommunikationskanäle, die auch in der Normallage gepflegt werden (z.B. Webseite, Twitter) können auch im Ereignisfall unmittelbar eingesetzt werden. Die Planung und Durchführung der externen Kommunikation in einer Krise ist anspruchsvoll und zeitaufwändig.

Handlungsempfehlung:

Ein Kommunikationskanal kann in einer Krisensituation nur dann die gewünschte Wirkung entfalten, wenn er auch in der Normallage regelmässig genutzt wird. Der Kanton muss seine verwendeten Kommunikationskanäle periodisch hinterfragen. Zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten für die Krisenkommunikation sind konzeptionell vorzubereiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewirtschaftung weiterer Kommunikationskanäle zusätzliche Personalressourcen und gegebenenfalls technische Infrastruktur notwendig sind.

Der Bereich Kommunikation im KFS muss aus mindestens drei Personen bestehen, sodass bei längeren Einsätzen Ablösungen möglich sind. Alle drei Personen müssen Zugriff auf die relevanten Datenablagen haben, um die erforderlichen Kommunikationsaktivitäten selbstständig vornehmen zu können. Der Kommunikationsbeauftragte des Kantons leitet diese Gruppe von Amtes wegen.

28.5 Zusammenarbeit KFS mit Regierungsrat

Beim aktuellen Einsatz des KFS wurde festgelegt, dass der KFS eine Koordinations- und Unterstützungsfunktion wahrnimmt. Die Aufgaben und Kompetenzen sind nicht verschoben worden, weder unter den Departementen noch in Richtung KFS. Diese Rollenteilung führte bei verschiedenen Ämtern und auch teilweise bei Gemeinden zu Unsicherheiten.

Handlungsempfehlung:

Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsweise des KFS sind im jeweiligen Fall ab Beginn klarer zu kommunizieren. Das Mitglied des Regierungsrats mit dem engsten fachlichen Bezug zu den Fragestellungen ist neben dem Vorsteher/der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements zu einer engen Begleitung des KFS einzuladen.

28.6 Zusammenarbeit KFS mit Gemeinden

Während dem Einsatz des KFS erfolgte der Einbezug der Gemeinden ausschliesslich über die Gemeindeführungsorgane (GFO), was sich sehr bewährt hat. Die einzelnen GFO sind unterschiedlich aufgestellt. Eine Problematik bestand darin, dass mehrere GFO-Chefs aufgrund ihres Alters in der Pandemie zur Risikogruppe gehörten. Gut funktionierende GFOs sind in der Krise für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden entscheidend.

Handlungsempfehlung:

Der KFS soll auch weiterhin die Gemeinden in Zusammenhang mit der Organisation und der Ausbildung der GFO beraten und unterstützen. In der Krise zahlt sich dieses Engagement aus. Bei den Krisenorganisationen ist auf eine altersdurchmischte Besetzung zu achten.

28.7 Zusammenarbeit KFS mit Bund

Die Zusammenarbeit mit dem Bund war teilweise schwierig. Auf Seite Kanton war der KFS als Single Point of Contact (SPOC) klar definiert. Auf Seite Bund fehlte ein SPOC und es gab diverse Kontaktstellen, teilweise sogar für die gleichen Anliegen (Bundesamt für Gesundheit, Nationale Alarmzentrale [NAZ], Ressourcenmanagement des Bundes [ResMaB], sanitätsdienstliches Koordinationsorgan [SANKO], Koordinierter Sanitätsdienst [KSD], Bundesstab Bevölkerungsschutz, Armee...). Oft kamen entsprechend vom Bund auch widersprüchliche Rückmeldungen. Ferner war die Vorlaufzeit bei den Beschlüssen des Bundesrates äusserst kurz (zum Teil rund 15 bis 30 Minuten) und die Erläuterungen zu den Verordnungen wurden oft erst Tage später nachgeliefert.

Handlungsempfehlung:

Der Kanton soll auf allen Stufen (z.B. Regierungskonferenzen, Konferenz der Stabschefs) beim Bund darauf hinwirken, seine Schnittstellen gegenüber den Kantonen zu vereinfachen.

28.8 Umgang mit Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der KFS in der heutigen Organisation und Struktur in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. In einzelnen Themenbereichen wurde Überprüfungs- bzw. Handlungsbedarf erkannt. Massnahmen sind insbesondere im Bereich der Doppelbelastungen bei Mitgliedern des KFS, der Abgrenzung zwischen der internen und externen Kommunikation oder der Abgrenzung zur Krisenorganisation des Kantons als Unternehmen, welches von der Pandemie auch direkt betroffen ist zu treffen. Der Regierungsrat und der KFS setzen sich für

die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ein und berücksichtigen diese bei der weiteren Planung.

28.9 Dank

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde während der Bewältigung der Corona-Pandemie durch den KFS als sehr gut und unterstützend erlebt. Es entstand ein „Wir-Gefühl“ innerhalb des ganzen Kantons, da alle von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren. Spürbar war die gegenseitige Unterstützung auch innerhalb der Bevölkerung. Es gab viele freiwillige Hilfsangebote von Seiten der Bürgerinnen und Bürger und verschiedenen Firmen und Organisationen. Die Gemeinden, der Kanton und die Medien haben die Bekanntmachung der Angebote auf allen möglichen Kanälen unterstützt. Es war aber die Kreativität und das Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger sowie der Organisationen, welche die spürbare Solidarität geschaffen hat. Die Hilfsangebote reichten über Einkaufshilfen, über Beratungsangebote, online Trainingsvideo und private Onlineplattformen (als Ersatz für Aktivitäten und Anlässe), über die Produktion und Abgabe von Desinfektionsmitteln, zu Spenden und weiteren grosszügigen Leistungen.

Es wurden viele Stunden während der Woche, den Abenden und an den Wochenenden geleistet um die Gesundheitsversorgung oder den Bevölkerungsschutz sicherzustellen. All diesen beruflich und freiwillig engagierten Krisenbewältigern und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gebührt der Dank des Regierungsrats des Kantons Obwalden. Auch der Bevölkerung gilt ein grosser Dank, da die Entscheide des Regierungsrats mitgetragen und die Schutzvorgaben sehr gut eingehalten wurden. Nur durch die grosse Flexibilität, die Einhaltung der Vorgaben und den stetigen Einsatz konnten alle Aufgaben bewältigt und insbesondere die „erste Welle“ der Corona-Pandemie ohne grössere Schäden überstanden werden.

Nach Beendigung des Einsatzes des KFS am 31. Mai 2020 dauerte die Corona-Pandemie weiter an. Die Krisenbewältigung wurde in den regulären Strukturen und der neuen Fachstelle Covid-19 weitergeführt. Mit dem Beginn der zweiten Welle besteht weiterhin eine grosse Herausforderung für die Bewältigung der Pandemie und es sind auch in Zukunft alle beteiligten Stellen stark gefordert. Der engagierte Einsatz aller Beteiligten und die Einhaltung der Schutzmassnahmen und Vorgaben des Bundes und der Kantone ist weiterhin notwendig.

Beilage:

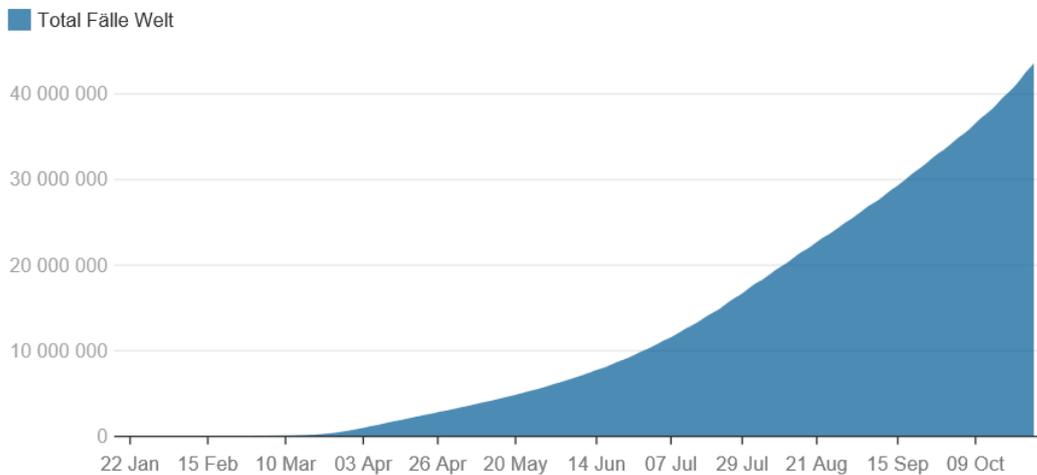
- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Anhänge:

- Anhang 1: Grafiken 1 bis 12
- Anhang 2: Beispiel eines Lagebulletins KFS
- Anhang 3: Budget KFS 2020 mit Hochrechnung, Stand 29. Oktober 2020

Anhang 1

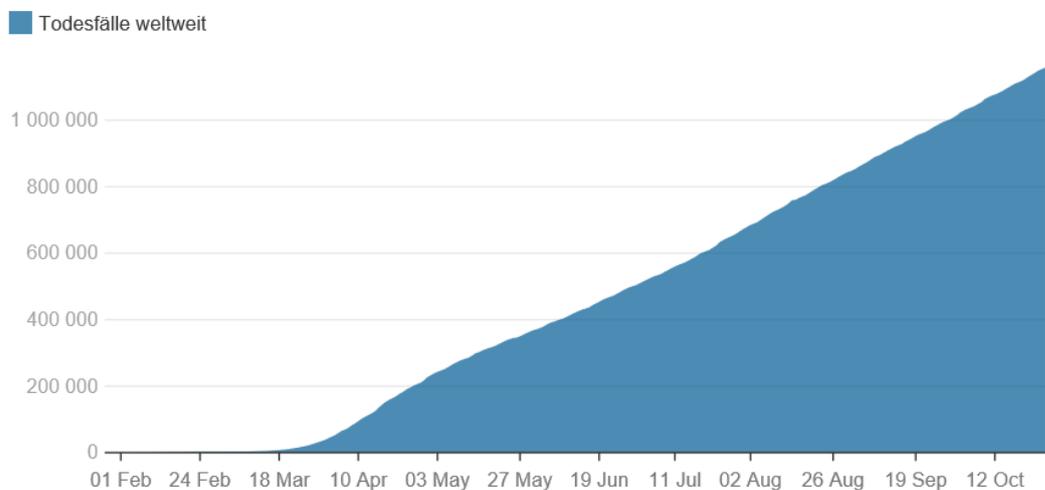
Grafik 1: Total bestätigte Coronavirus-Infektionsfälle weltweit (kumuliert)



Grafik: themarket.ch, @MarkDittli • Quelle: [European CDC](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

5

Grafik 2: Total bestätigte Todesfälle als Folge einer Covid-19-Erkrankung weltweit (kumuliert)



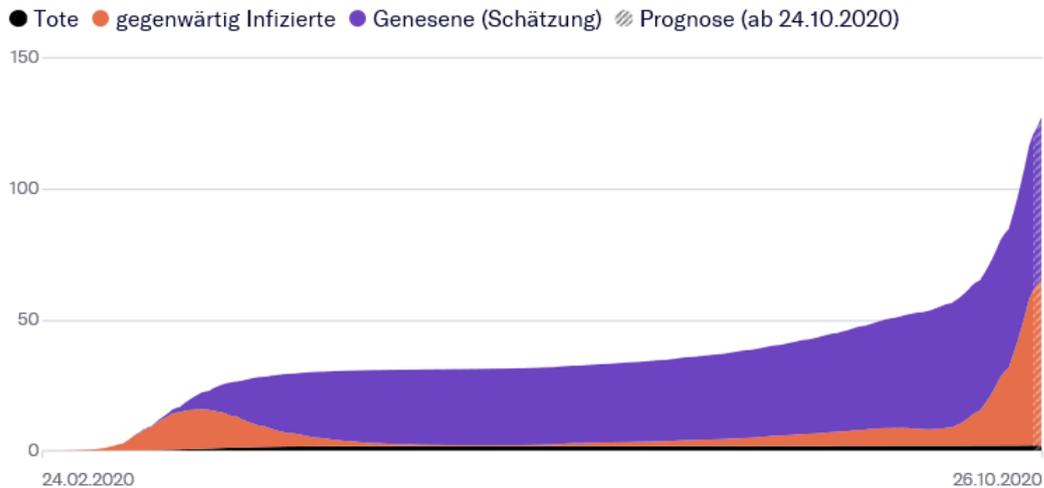
Grafik: themarket.ch, @MarkDittli • Quelle: [European CDC](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

6

Grafik 3: Bestätigte Coronavirus-Fälle in der Schweiz und Lichtenstein (in Tausend)

⁵ <https://themarket.ch/hinter-der-headline/die-covid-19-pandemie-in-zahlen-ld.1638>

⁶ <https://themarket.ch/hinter-der-headline/die-covid-19-pandemie-in-zahlen-ld.1638>



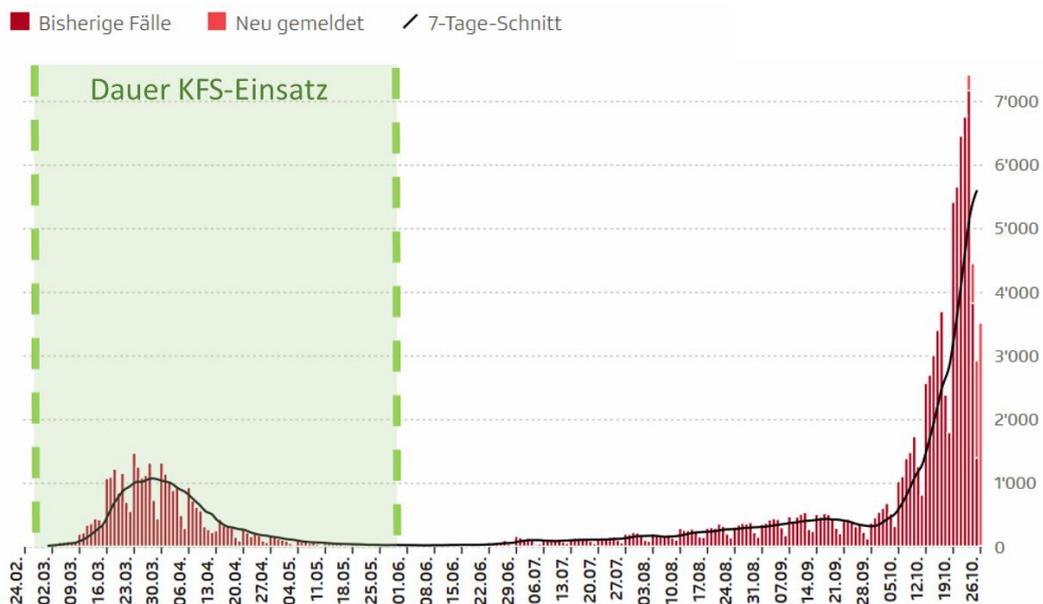
Die Zahlen der letzten 2 bis 3 Tage sind als provisorisch zu betrachten, da die Meldungen teilweise verzögert eintreffen. Die Zahl der Genesenen basiert auf einer Schätzung, siehe Quellen. Das BAG liefert die Zahlen vom Vortag jeweils gegen 12 Uhr.

Quellen: [BAG](#), eigene Berechnungen

NZZ / nth.

7

Grafik 4: Täglich gemeldete Neuninfektionen in der Schweiz



Neumeldungen beinhalten Nachmeldungen der Vortage. Die Zahlen werden an Werktagen aktualisiert, kurz nach Mittag.

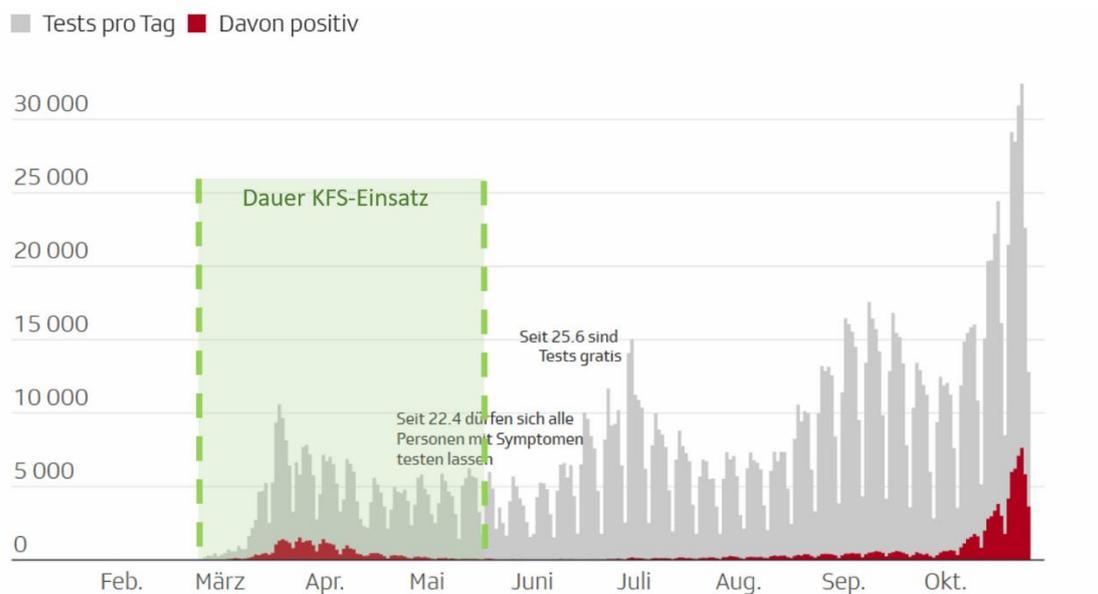
Quelle: [BAG](#), Stand der Daten: 27.10.

8

Grafik 5: Anzahl durchgeführter Tests pro Tag in der Schweiz

⁷ <https://themarket.ch/hinter-der-headline/die-covid-19-pandemie-in-zahlen-ld.1638>

⁸ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

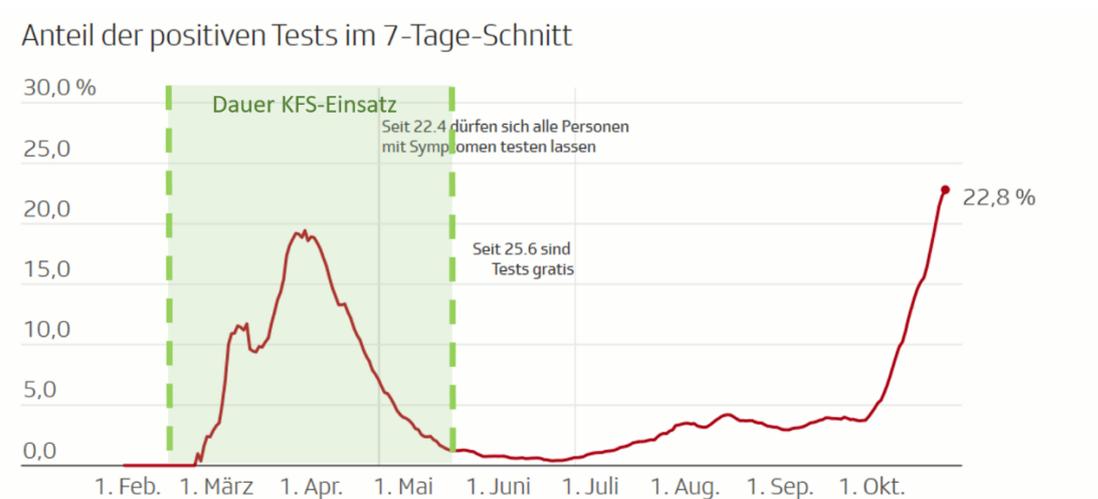


Hinweis: Die pos. getesteten Fälle entsprechen nicht exakt den bestätigten Fällen, da gewisse Personen mehrmals getestet wurden.

Grafik: SRF Data • Quelle: BAG

9

Grafik 6: Positivrate der schweizweit durchgeführten Tests



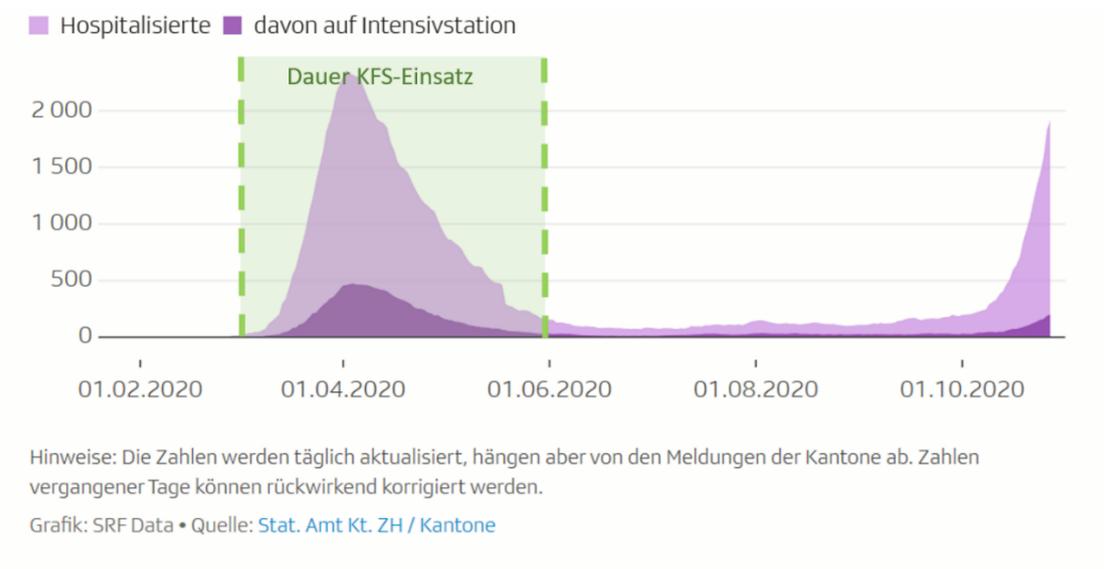
Grafik: SRF Data • Quelle: BAG

10

Grafik 7: Hospitalisierungen in Schweizer Spitälern

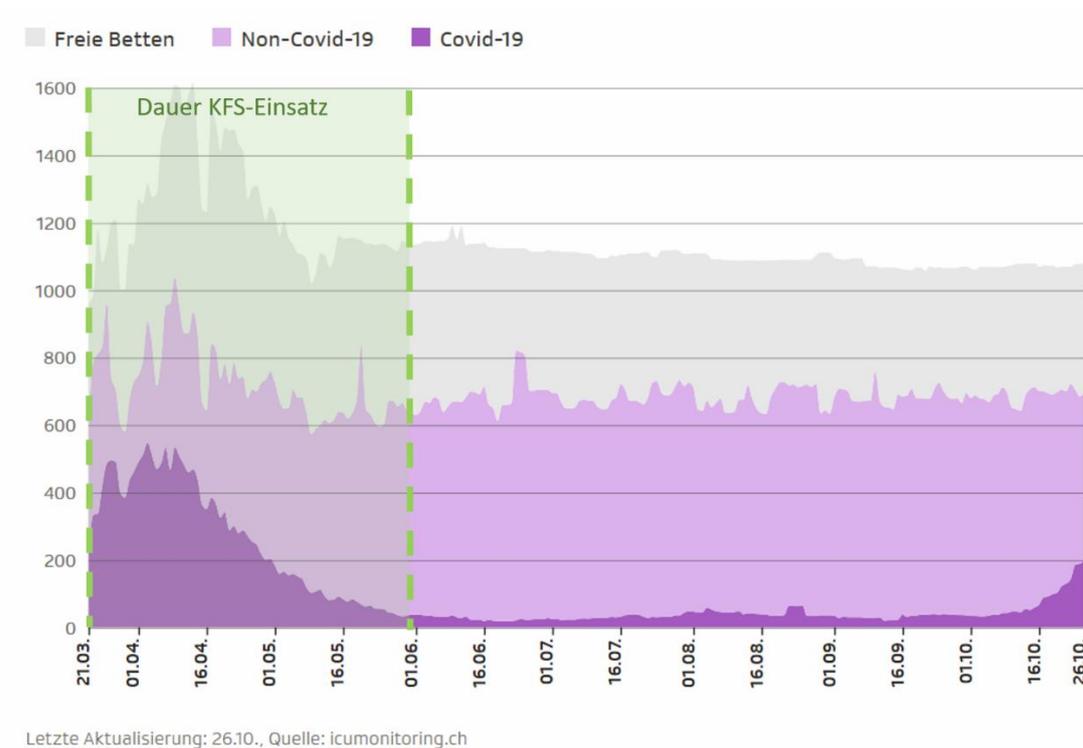
⁹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

¹⁰ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>



11

Grafik 8: Auslastung Betten auf Intensivstationen in der Schweiz



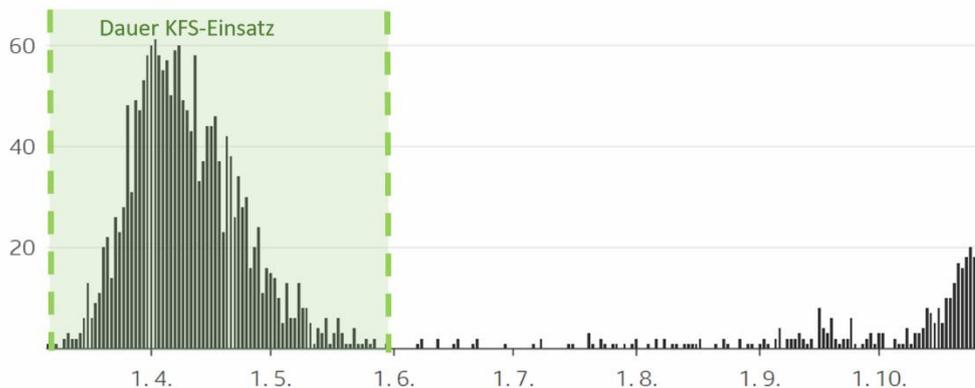
12

Grafik 9: Täglich neu gemeldete Verstorbene in der Schweiz

¹¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

¹² <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

Täglich neu gemeldete Verstorbene



Hinweise: Die Zahlen werden automatisch von den Kantonen zusammengetragen und können von denen des BAG abweichen. Die heutigen Zahlen werden laufend aktualisiert. Zahlen vergangener Tage können rückwirkend korrigiert werden.

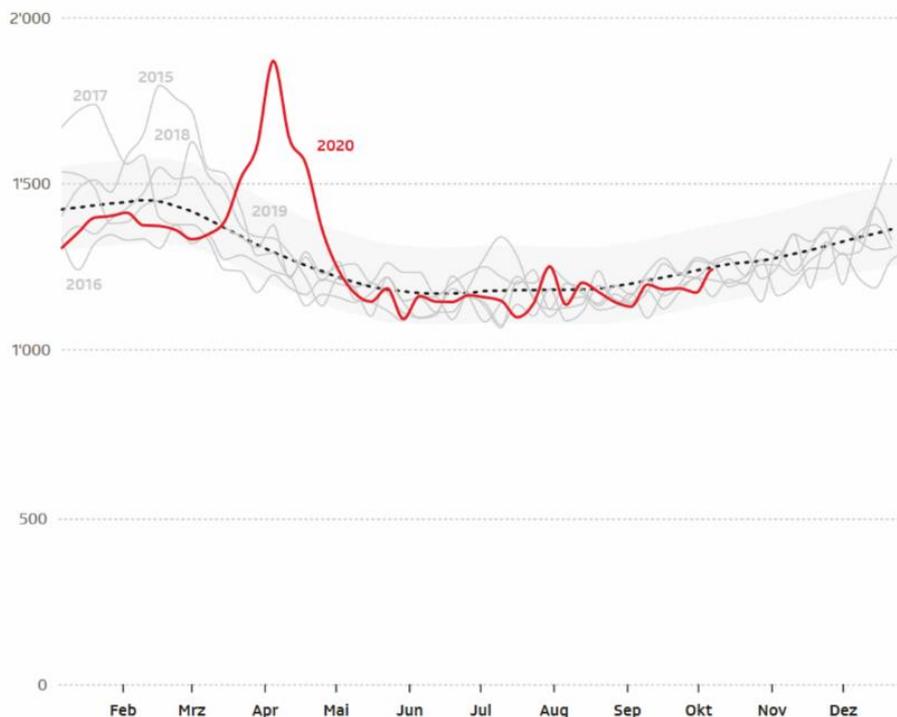
Grafik: SRF Data • Quelle: Stat. Amt Kt. ZH / Kantone

13

Grafik 10: Wöchentliche Todesfälle in der Schweiz im Vergleich zu den Vorjahren

Wöchentliche Todesfälle in der Schweiz

----- Erwartete Todesfälle ■ Statistische Bandbreite



Die gestrichelte Linie ist der langjährige Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Das graue Band zeigt die untere und obere Grenze der Todesfälle, die statistisch erwartet werden. Die Zahlen für das Jahr 2020 sind provisorisch. Die Grafiken werden jeden Dienstag aktualisiert. Quelle: Bundesamt für Statistik, Stand der Daten: 11.10.

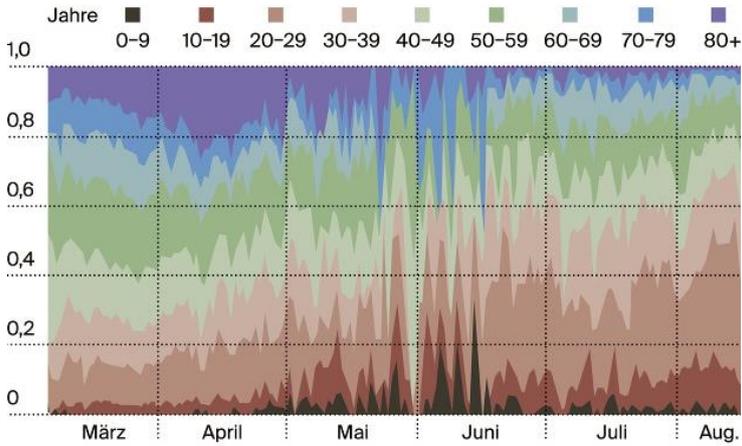
14

Grafik 11: Covid-19 in der Schweiz: Die Betroffenheit nach Altersklassen

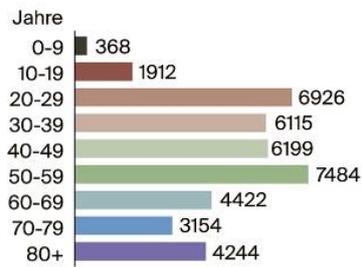
¹³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

¹⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-so-entwickeln-sich-die-corona-zahlen-in-der-schweiz>

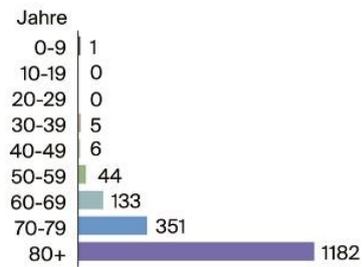
Die Entwicklung in Prozent



Die Anzahl der Erkrankungen total



Die Anzahl der Todesfälle total



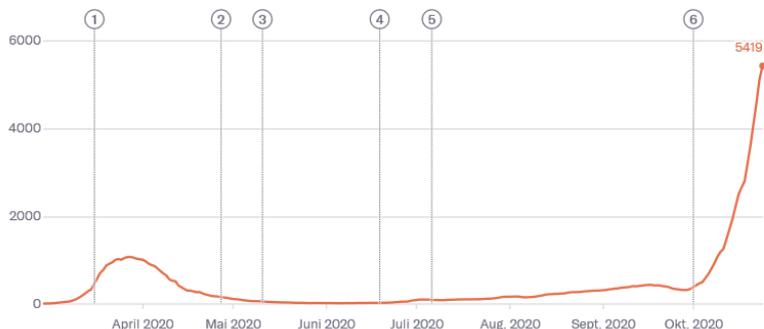
Quelle: BAG, 16. 8. (Entwicklung) / 27. 8. (Total und total Todesfälle); Redaktion: kn; Grafik: Isi

¹⁵ Obwaldnerzeitung vom 29. August 2020 – Covid-19 nach Altersklassen

Grafik 12: Neuinfektionen auf der Zeitachse der wichtigsten Massnahmen des Bundesrates

Die Zahl der täglichen Neuinfektionen in der Schweiz steigt sprunghaft an

Täglich bestätigte Neuinfektionen in der Schweiz und Liechtenstein, 7-Tage-Schnitt bis vor 3 Tagen



- ① 16. März: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage».
- ② 27. April: Erste Lockerungen treten in Kraft.
- ③ 11. Mai: Geschäfte und Restaurants wieder geöffnet.
- ④ 19. Juni: Bundesrat beendet die «ausserordentliche Lage».
- ⑤ 6. Juli: Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr eingeführt.
- ⑥ 1. Oktober: Grossveranstaltungen sind wieder erlaubt.

Diese Grafik wird von Montag bis Freitag jeweils mittags aktualisiert. Die Zahlen der letzten zwei Tage werden nicht angezeigt, da die Meldungen nicht vollständig und somit nicht aussagekräftig sind.

Quelle: BAG

NZZ / koa.

Anhang 2: KFS Lagebulletin Nr. 8 vom 7. April 2020



Sicherheits- und Justizdepartement SJD
Kantonaler Führungsstab KFS

Lagebulletin Nr. 8 vom 7.4.2020, 11.00 Uhr

Lageübersicht Kanton Obwalden

| | | | | | |
|--|----------------|--|------------------------|---|----------|
| | Natur & Umwelt | | Normale Lage | → | |
| | Radioaktivität | | Normale Lage | → | |
| | Biologie | | ausserordentliche Lage | ↗ | COVID-19 |
| | Chemie | | Normale Lage | → | |

COVID-19

Lage Schweiz und Nachbarländer



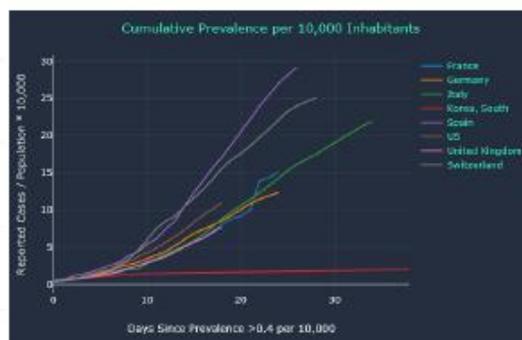
Anzahl bestätigte Fälle



Anzahl Todesfälle



Anzahl Fälle pro 100'000 Einwohner



Anzahl Fälle pro 10'000 Einwohner normiert ab 0.4

Quellen: corona-data.ch und BAG, Stand 6.4.2020

Lage Obwalden

Aktuell (6.4.20) total 60 bestätigte Fälle, 1 Person ist hospitalisiert, 0 Todesfälle.

| Bereich | Lage | Trend | Bemerkung |
|-----------------------|------|-------|--|
| KFS Obwalden | ● | ↗ | KFS seit 16.3.20 im Einsatz und stellt die Koordination sicher. Betreibt Kanzlei und Info-Line (Bürozeiten) |
| GFO/Gemeinden | ● | ↗ | Massnahmen gegen Ansammlungen getroffen, teilweise Sperrungen, teilweise Sicherheitsdienste im Einsatz |
| Polizei | ● | ↗ | Höhere Präsenz in allen Gemeinden zum Durchsetzen der BAG-Vorgaben. Vereinzelt Ordnungsbussen oder Verzeigungen. Erhöhte Kontrolltätigkeit im Verkehr |
| Feuerwehr | ● | → | Einsatzbereit. |
| Zivilschutz | ● | ↗ | Einsätze zugunsten KFS und Spital laufen. Weitere Einsätze geplant. |
| Gesundheitswesen | ● | ↗ | Projekt Kurhaus wurde den Medien vorgestellt und kann ab 8.4. in Betrieb genommen werden. KSOW zur Zeit wenig ausgelastet. Markant weniger Konsultationen auf Notfall und auch in den Arztpraxen |
| Techn. Betriebe | ● | → | |
| Verwaltung | ▲ | → | Normalbetrieb, ausser Schalter nur auf Voranmeldung |
| Bildung | ▲ | → | EDK hat Rahmenbedingungen veröffentlicht. Entscheide zu QV, Matura und Promotion stehen noch aus |
| Bevölkerung | ▲ | → | Verhaltensmassnahmen werden grundsätzlich gut eingehalten. Unnötig viel Ausflugsverkehr (ausserkantonal). Belegungen der Zweitwohnungen problematisch |
| Wirtschaft, Tourismus | ▲ | ↗ | Forderungen nach Lockerung der Massnahmen werden lauter. Z.T. durch Parteien |
| Medien | ● | →(↗) | Grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Bundesmassnahmen. Leisten unter sehr grossem Zeitdruck einen wichtigen Beitrag zur Information der Bevölkerung |

| Versorgung | Lage | Trend | Bemerkung |
|---------------------|------|-------|---|
| Schutzmaterial | ▲ | ↗ | Abgabe von Schutzmaterial an Berechtigte (Ärzte, Heime) durch Zivilschutz nach Vorgaben Gesundheitsamt. Im Detailhandel ausverkauft Engpass bei den OP-Schürzen |
| Desinfektionsmittel | ▲ | ↗ | Weiterhin Engpässe vorhanden. Verschiedene Initiativen zur lokalen Herstellung. Im Detailhandel kaum erhältlich |
| Heilmittel | ▲ | ↗ | Bund hat gewisse Heilmittel rationiert (z.B. Schmerzmittel). Einzelne dringend benötigte Medikamente werden knapp. Engpässe aufgrund der Produktionsausfälle in China (z.T. schon Corona-Krise) |
| Trinkwasser | ● | → | |
| Nahrungsmittel | ● | → | Gesicherte Versorgung |
| Elektrizität | ● | → | |
| Telefon/Internet | ● | ↗ | Trotz HomeOffice/-Schooling und vermehrten Videokonferenzen, Streaming kaum nennenswerte Probleme |
| ÖV / Strasse | ● | ↗ | Reduktion des ÖV führt zu mehr Strassenverkehr. Ausflugsverkehr problematisch |

Legende: ↗ oder ↗ = (starke) Eskalation ↘ oder ↘ = (starke) Stabilisierung → = keine Veränderung

2/3

Lageentwicklungsmöglichkeiten

- Gemäss Aussage von Epidemiologen zu den aktuellen Zahlen ist es in der Schweiz offenbar gelungen mit den getroffenen Massnahmen die **Krankheitswelle nachhaltig abzuflachen**. Diese (Zitat) «künstliche Welle» scheinen wir offenbar im Griff zu haben. Bei der «natürlichen Welle» (Durchseuchung) stehen wir aber wohl erst am Anfang.
- Bei der zukünftigen Strategie werden **Antikörpertests** und ev. auch **digitale Hilfsmittel** eine zentrale Rolle spielen.
- Es wird erwartet, dass der **BR** noch diese Woche, spätestens nächste Woche erste Angaben macht, in welche Stossrichtung die Strategie haben wird. Massnahmen in Nachbarländern und Aussagen von politischen Parteien erzeugen zusätzlichen Druck.
- Der **Schutz der besonders gefährdeten Gruppen** wird auch in den nächsten Wochen und Monaten im Zentrum stehen.

Getroffene Massnahmen / Entscheide

- **Kurhaus:** Das Projekt Kurhaus konnte mit 36 Betten realisiert und den Medien vorgestellt werden.
- **Osterwochenende:** In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde die Verkehrsstrategie für Ostern und die folgenden Wochenenden festgelegt. Aufgrund der mehrheitlich guten Erfahrungen am letzten Wochenende soll auf grossflächige Massnahmen verzichtet werden. Die Gemeinden optimieren punktuell. Zudem wird die Polizeipräsenz erhöht und in einzelnen Gemeinden private Sicherheitsdienste eingesetzt. Auch die Kommunikation soll intensiviert werden (Medien, Plakate)
- **Kommunikation:** Die Webseite des Kantons (www.ow.ch/coronavirus) dient als Hauptinformationsquelle für die Bevölkerung und wird kontinuierlich aktualisiert. Gelegentlich werden zusätzlich Medienmitteilungen versendet. AlertSwiss wird als Informationskanal eingesetzt, ebenfalls Twitter. Die internen Anspruchsgruppen werden durch ein Lagebulletin über den aktuellen Stand informiert.

Nächstes Lagebulletin

Innerhalb einer Woche oder lagebedingt.

Kontakt

Für Behörden und Organisationen (zu Bürozeiten):

Kanzlei KFS: 041 666 66 55 kfs@ow.ch

Für Nicht-medizinische Fragen der Bevölkerung (zu Bürozeiten)

Info-Line KFS: 041 666 67 99

Alex Birrer, Stabschef KFS Obwalden

Verteiler Regierungsrat Obwalden
 Kernstab KFS Obwalden
 KTVS Obwalden
 GFO und Gemeindeverwaltungen Obwalden
 KFS Nidwalden
 ELD NAZ

Legende: ↗ oder ↑ = (starke) Eskalation ↘ oder ↓ = (starke) Stabilisierung → = keine Veränderung

3/3

Anhang 3: Budget/Rechnung KFS 2020 mit Hochrechnung

Kanton Obwalden

Erfolgsrechnung

| Institutionelle Gliederung | | Budget 2020 | | Hochrechnung 2020 | |
|----------------------------|--|------------------|--------|-------------------|--------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 | Sicherheits- und Justizdepartement | 59'700.00 | | 82'200.00 | |
| 30 | SJD-Departementssekretariat | 59'700.00 | | 82'200.00 | |
| 301 | Führungsstab | 59'700.00 | | 82'200.00 | |
| 3010 | Führungsstab | 59'700.00 | | 82'200.00 | |
| 3010.00 | Personal: Besoldungen | 24'400.00 | | 46'900.00 | |
| 3040.00 | Familienzulagen | 3'600.00 | | 3'600.00 | |
| 3050.00 | Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV | 1'800.00 | | 1'800.00 | |
| 3053.00 | Kranken- und Unfallversicherungsprämien | 200.00 | | 200.00 | |
| 3101.10 | Betriebs-, Verbrauchs-, Kursmaterial, Treibstoff | 100.00 | | 100.00 | |
| 3130.00 | Telefon-/Anschlussgebühren | 2'000.00 | | 2'000.00 | |
| 3130.20 | Arbeiten durch Dritte | 1'600.00 | | 1'600.00 | |
| 3133.05 | Informatikaufwand | 5'000.00 | | 5'000.00 | |
| 3151.01 | Betriebskosten Polycom/MoKoS | 8'800.00 | | 8'800.00 | |
| 3199.00 | Verschiedener Sachaufwand | 1'000.00 | | 1'000.00 | |
| 3199.09 | Stabsübungen | 1'200.00 | | 1'200.00 | |
| 3611.00 | Entschädigungen an Kantone | 10'000.00 | | 10'000.00 | |
| | | 59'700.00 | | 82'200.00 | |
| | Gesamtergebnis | | | | |
| | | 59'700.00 | | 82'200.00 | |